### Das LXXXI. Capitel.

# Bon denen Ragen.

#### Innhalt.

§. 1, Kagen find ein annehmliches und nothiges Thier. §. 2. Welches die beifen. §. 3. Etliche von ihren Eigenschafften. §. 4. Wie fie ju gewöhnen / daß fie ju Daus bleiben. §. 5. Arzenen von ihnen ; ein gefährlicher Schert mit Kagen-Koth in der Lobacks-Weiffe. Der Kopf ift gut. §. 6. Kagen-hirn wie schädlich. §. 7. Spaß mit Kagen und Balberian. Curios von Kagen.

5. I.



Je Ragen lieben die Gesellschafft der Menichen / und wissen alle freundliche Liebes-Bezeugungen mit Streichen / Stugen und andern Carollen gar artlich zu vergelten. Man halt sie deswegen gerne/ damit die schädlichen Mause und Ratten

in den Häusern und Städeln nicht überhand nehmen können. Dann ohne sie / vermehren sie sich / absonderslich im Sommer / fast alle Monat / vertragen und zersnagen das Getraid / und wo sie sich besaamet haben/daß sie in der Menge miteinander lauffen/sind weder Büscher / Rleider / Lichter / Speck / Stroh / ja wohl selbsten die schlaffende Personen in Betten / vor ihnen sicher.

Allem diesem Unfug aber steuren und wehren die guten Mäuß - Ragen / und wann des Nachts die Mäuste aus ihren Löchern geben / so schleichen sie ihnen mit grosser Fürsichtigkeit nach / und wissen ihre Krallen und Klauen gar meisterlich einzuziehen / damit sie auf dem Woden kein Geräusch noch Geklapper machen mögten/ biß es Zeit ist den herumiaussenden Mäusen und Ratten einen Fangzu geben.

5. 2.

Man halt / wann man junge auferziehen will / dies jenigen vor die besten Maus-Kahen / die entweder ganh schwark / grau / oder aber denen wilden Kahen ähnlich sind. Hat man aber die Frenheit eine sich gewachsene Kahe zu wählen / so muß man nur sich erkundigen / od sie wohl manse / und das Vlaschen unterlasse; wo diese besde Stücke an ihr zu sinden sind / darf man sich wegen der Farbe kein Bedencken machen / wann sie auch wie der Jüden ihr Messianischer Einritts - Esel / hundertlen Farsben hätte.

Dicienige / so die Ratten todt beissen/ werden gleichfalls bober gehalten / als die gemeinen Maus - Ragen/
dieweil ein größere Stärcke und besserer Muth erfordert
wird. Doch muß man sich ben diesen legtern in Obacht
nehmen / daß man ihnen / wann sie / wie etliche thun / die
Ratten austressen und verzehren / Butter - Schnitt und
Speck eingebe / damit sie nicht / wie es sonst zu geschehen
pfleget / davon verdorren / und endlich sterben mögten.

3. 3.

Sie find einer überaus hitzigen Natur / so/daß auch ihr Fetres vor das wärmeste und durchdringlichste gehals ten wird. Ihre Haar sind ungefund / und stehen einige in der Meinung / daß sie die Schwindsucht verursachen sollen. Ihr Arhem ist so schwindsucht verursachen dav seibes naturliche Feuchtigkeiten verringern und verzeht in den soll. Und mag dieses die Ursach senn / warum sie ter.

ben den kleinen und jungen Rindern nicht gerne in den Betten gedultet werden; dann weil diese wegen ihrer feuchten Warme weit städiger sind / die üblen / unges sunden und schädlichen Eigenschafften durch das Lecken und Anhauchen über sich zu nehmen / als erwachsene Leuste/so ist es ein Stück der guten Vorsorge zu nennen/woman den lieben Kinderlein andere Schlaff Besellen versschaffet.

Sie lieben die Sauberkeit und Wärme / und has ben daher die bose Gewohnheit an sich / des Nachts in die Oefen zu kriechen / da es dann leicht geschehen kan / daß von den überbliebenen und unter der Asche verborgen liegenden Kohlen Feuer an ihnen kleben bleibe / und weil sie gemeiniglich gerne damit auf die Boden / wo Heu und Stroh lieget / zulaussen pflegen / so gibt es die Vers nunste / daß es nicht viel Mühe gebrauche / ein grosses Unglück anzurichten. Dahero soll man die Oefen-Lo, cher wohl verwahren / damit sie nicht ihre Nester und Schlafsstätte drinn machen mögten.

ğ. 4

Im übrigen ist dieses auf dem Land das beschwehrs sichste mit ihnen / daß sie nicht gerne zu Haus bleiben wollen / sondern hin und wieder herum streichen / und mehr auf den Neckern und Feldern / als in ihres Herm Behausung liegen. Diesem Vaziren vorzubeugen / soll man ihnen die Ohren verschneiden / so werden sie / wann ihnen das Wasser oder Regen - Tropsen einmal in die offne Ohren gefallen sind / leichter daheim zu bleiben gewöhnet werden. Man kan sie auch bepdes Männlein und Weiblein verschneiden lassen / so werden sie das Auss laussen wenig mehr achten.

5. 5.

Der Urznen- Nußen von denen Raßen / davon wie §. 3. dieses Capitels etwas weniges geredet / ist nicht weniger denen Menschen nühlich / als die Raßen sonsten denen Raßen und Mäusen gefährlich sind. Sie sollen eben solcher Complexion, als die Löwen sind / in der Anatomie erfunden werden. Und weil wir in unsern kalten Ländern die Löwen (ich weiß nicht / ob ich sagen soll / Gott sen Danck) zum Urznen- Gebrauch nicht haben / so kan man die sonst vom Löwen kommende Mittel wohl von der einheimischen oder der wilden Raße/nehmen.

Das Schmalh von einem verschnittenen Kater/
oder besser von einer wilden Kagen ist ein bemährtes Mittel wider die Fallsucht und Colic. Ist der Parient männlichen Geschlechts somuß das Fett von einem Kater; ist er ein Weibs-Person som der Kage genommen werden. Wann nun der Mensch mit dem Ubet würstlich befallen ist so reibt man ihm ein wenig von diesem Fett swelches sein warm gemacht werden muß smit dem Goldsinger sin den Nabel: Dieses wird dahin helsten daß er dieses Ubel gemeiniglich nimmer bekommt: also daß er entweder stirbt im Paroxysmo, wann die Kranckheit sousen tödtlich ist; oder allezeit davon lebendig befrenet bleibt. Seen so braucht mans in der Colic sund im Aussteigen oder Grimmen der Mutter.

299 999 2

Der



Der Roth Dienet wider das Daar : ausfallen / und wider Die Zipperlein. Schmergen / mofern man eben fo piet als des Roths ift / Genflaamen dargu nimmt. Dies fes wird mit Effig untereinander gerieben und gur Gals ben aufgestrichen.

2Bas fonften der Ragen Roth für eine Burcfung habe/ das fan man aus folgender / por etlich Jahren erft ju Wienn / geschehener Erzehlung / Die wir von einem

Raiferlichen Roch haben / erfeben

Es mar ein gemeiner Teller-Lecker immergu in Der Raiferlichen Ruchen / Der Denen Rochen nicht felten ben Rochwein credenzte/ oder gar ausfoffe; wo er auch nur eine gefüllte Cabacts Pfeiffe entwenden fonnen ba ließ er fie nicht liegen. Damit er nun einmabl anlauffen mogs te / batte man ( allem Unfeben nach / bat es Der gute Freund / welcher Diefes ergehlt / felbften gethan ) Die Pfeiffe unten halb mit Raben Roth / und oben brauf halb mit gurem Cobact / gefüllt / felbige / wie ungefehrer Beije als Spect auf Die Kalle/ bingelegt. Go balb er Die gefüllte Pfeiffe gemahr worden / hieß er fie mit fich ges ben/ ichmauchte feibige aus / ju groffem Gelachter berer/ Die den Sandel anftellen belffen; allein der Poffen mare bald elend abgeloffen : gestalten gleich in einer Biertels Stund / ein folches Purgieren Diefen Dolitifchen Das fcber angegriffen / baß es wenig gefehlt / wo man nicht/ mit aller Macht und Unfosten / Rath geschafft / er Die empfindliche Geele hinder fich hinaus geschieft hatte. Ein andermahl laffe du das Raichen / ihr aber / Die ihr ein Belachter machen wollt / Den allguftarden Poffen

Der Ropffe abfonderlich von einer gant über und über femargen Rage/tanger flattlich/ wider die Felle und Gebrechen der Mugen , wann man ihn in einem verlutir, ten faubern Safetein gu Bulver verbrennt / und von dies fem Pulver taglich ein wenig zu brenmaten in die Augen

blaft/ big man genefet.

Ragen Birn aber ift nicht unbillig befchrien / fo wohl meil es die Magde ju ihren Liebs Tranden brauchen / als Daß es der Bernunfft beraube und toll mache. Much ift es Dem Sebachinus überaus schablich. Wie Serr Franc. Pauini im Append. Echem. Nat, Cur. Anni VI, Dec. II. p. m. 20. und 21. erzehlet: Ludolf von Redlingshaufen/ Probit zu Werben (welches jett gerftort/vorber aber in ber Grafichafft Walbect/ ein Benedictiner-Clofter/nicht weit vom Corbach war ) hatte von ber Frauen feines 3as gers / in Abroefenheit ihres Manns / an ftatt eines Tiebers Dulvers, getrucknetes milbes Ragen Dien / welches ber Mann wider die Augen : Bebrechen / aufgehoben / eins pfangen. Der Probst nahm es ein / ungefehr zween goffel voll im Bein / und wartete / daß es ihn zum Schwigen reigen follte. Allein er fieng allerhand munderlichs und ihm fast ungewöhnliches Zeug an / mit fo groffem Berluft feines Gedachtnus / daß er meder Die Rirche/ noch Brod / noch Banct / mehr mit dem eigents lichen Wortnennen fonnen.

5. 7.

Mer eine Freude mit denen Ragen anfangen will / Der werffe einer oder etlichen Ragen (wie iche offters/mit einem Tuchlein / bas mit Baldrian bestrichen mar / ges than) Ragenfraut Valerianam oder Baldrian por. Da febe er / wie poffierlich fie Dabin fpringen/bald werden fie es überfich in Die Bobe werffen / fie felbft in Die Bobe fpringen / fich hinter fich auf ben Rucken legen / Die Guffe gen / und im Reihen herum / als in einen ordentlichen Cant lauffen. Es ift gar wunderlich angufchauen / wie immer eine Rate nach ber andern auf den Balbriangus fpringt/und wie fie mit Careffirung bes Rrautes einans ber ablojen.

Sonften ift diefes an benen Ragen mas curiofes : Daf wann der Raber umgebracht wird / die Rage/ wels de von ihnen trachtig ift verwirfft. Deren Hugen wer-ben nach den Mondebrüchen bald groffer / bald fleiner-Ihre Aug- Alepffel ahmen dem Lauff der Sonnen/ bepm Lag/nach: bann vor Lage in ber Morgen Demmerung erftreden fie fich weit/ um Mittag gieben fie fich in einen Kreis/ und am Abend werdensie stumpff. In der Nacht wird das mittlere Theil erleuchtet. Wann man sie in einen Sack fleckt / und weit vom Saus weg trägt / so Fommen fie wieder ; wann man aber ausgiehet und fie / in das neue Daus hinter fich gefehrt / tragt / fo bleiben fie. Sie laffen fich Bunder gerne von Menfchen-Banben ftreichen. Ihren Koth vergraben fie mit Erde/ und mann fie/ wie Die Meinige/gezogen werden /fo haben fie mur einen Abtritt. Daben fallt mir ber artige Cherk bes Beren Rachels auf einen Beitigen ein.

Ich will dir auch gewehren Ein tagliche Mittel Bleid / ein beffere auch 3u Ehren.

Was mehr! fprichft bu. Ein Zaus von ale ler Mothdurffe reich/

Den Reller mobl verforgt / den Boden eben gleich.

Was mehr ? der Kinder zwey Gang Buneri Tauben Enten.

Was mehr ? Jehntausend Marck auf gar gewiffe Kenten.

Was mehr noch? Wile du mehr ? Ich weiß noch einen Schan/

Den heimlich hat verscharrt bes Machbarn schwarze Rag.

Wann man boch ben Geighals lieber das Erb der 8000. Ecus gewünscht batte / welche Die Bertogin von Orleans ihrer Rage i ju Verforgung mit bem Beding binterlaf. fen / bag die Berpflegerin der Rage / nach deren Tod ober Berrecken / wie mans heift / Affter : Erbin fenn folle! Bur Bugab Diefes Capitels wollen wir noch zweners len anmercken / nemlich die fcone Orgel / ju welcher ein Engelander / an flatt ber Pfeiffen / lauter Raben / mels che Die Thon Beranderung gefungen/gebraucht. Dies fe wird beschrieben in Schottens Mag. Nat. & Artis p. 373. Part. II. libr. VI. Das andere ift die wunderliche Geburt einer Ragen / welche bren Junge und einen Affen / Der nicht das geringfte bon ber Mutter gehabt / geworffen. Es erzehlet Diefe Befchicht Derr D. Gabr. Clauder, p. 371. in ben obf, Curiof, Dec. 11. Anno V.

# Rechts Anmerdungen

Uber

Die Abhandlung von den Ragen.

@ O nothwendig in einem Saufe die Zunde find/ fo nothwendig find auch in feiner Dafe Die Bas Ratten fteuren / und folde megfaben mogen / bann über fich langen / Den Balbrian fuffen / fich Darauf mals Dag Die 277aufe nicht allein im Seld / fondern auch gu

Zaus groffen Chaden thun tonnen / ift auffer allen Broeiffel gefetet / und bezeuget es die tagliche Erfah. rung / geftalten bann / was jenes belanget / felbige bifmeilen auf dem geld Die Fruchte bergeftalten verhees ren / bag man von benfelben falt nichte einbringen fan/ twelche Maus Derheerung Demnach billich inter ca-fus rortuitos majores, das ilt/ unter Die groffere Bufall/ fo durch das Ungluck verhenget werden / ju gehlen / auch Defregen / mann fie Durchgehend / fo mohl als ben Dem Mifmache erwas an der accordirten Pension oder Guit nachguiaffen ift. vid. Struv. Diff, de Admodist, th. 30. & 38. Was aber Diefes beeriffe / ift ebner maffer bekannt / was die Maufe nicht allein in Den Scheunen an der grucht / sondern auch in ben Baufern felbit/an den Speifen/Liechtern/Schmaln/ te. por Schaden thun / fo gar / daß fie auch der Bus der und Rleider nicht verschonen.

In welchen Fall aber berjenige / welchem von Buchern oder Kleidern etwas geliehen worden/so fern er sie nicht recht und wohl verwahrt / den Schaden erssehen muß; Wie aber sothane Ersezung zu thun, und od der senige / welcher die Kleider hingelies hen/sich darmit befriedigen mässe / wann der Entstehner ihm so viel / als von den Mäusen verders det worden bezahlet / übrigens aber die Kleider wieder zuruck giedet? Hierinnen sind die Rechts. Lehster nicht allerdings einig/gestalten Angel, und Schneidewinus dieses besahen/per l. 7. 9. 3. ff. de dol. mal. & arg. l. 10. pr. ff. commod, hingegen Bart, und Bald, in d. l. 7. ff. de dol, mal. selbiges negiren/ welche Meisnungen endlich der gelehtte Bachovius ad Treutl. V. 1.

D. 24. th. 2. lit, F. mit dieser Diffinction zu vereinigen suchet / daß nehmlich / wann die Kleider derzeitalten von den Mausen zugerichtet und verderbet worden / daß man sie nicht mehr nußen und gebrauchen kan der Entlehner billich den völligen Werth davon bezahlen muste; wann aber der Schade nicht gar groß / und die Kleider noch zu gebrauchen sind / derzenige / so sie hingeliehen / selbige wieder anzunehmen / und sich mit deme / was der Entlehner vor den Schaden rechtmass sig bezahltt zu bestiedigen gehalten sepe. arg. 1. 3. §. 1. st. commod.

Co groffen Rugen nun die Kanen vorgedachter maffen in der Zaushaltung durch Vertreibung der Mauje schaffen : Go groffen Schaden konnen fie im Begentheil verurfachen / wann man vor benfelben bas Feuer und die Liechter nicht wohl verwahren thut / ges ftalten die leidige Erfahrung öffters bezeuget/ daß/ wann jemand ben brennendem Liecht oder Wache Stock einges schlaffen ob erselbiges gleich im übrigen genug verwahe ret/nichts defto weniger entweder durch tie Ragen oder Durch die Maus (welche die brennende Liechter gerne verschleppen ) ein folder Schaden geschehen / daß bas gange Saus baburch in die Afche geleger worden. Vid, Frideric. Kochen de Jure vicin, p. 3. c. f.n. 11. 2Bas nun über denjenigen / ber vorgedachter maffen bas Liecht brennen laffen / und darüber eingeschlaffen / vor ein Sentenz jufallen/folches fan ben dem Bilchalar Speckhan, tr, de cura & cuipa circ, ignem custod, pag 175.

n. 83. nachgelesen werden; add. omnine l. 27. §. 9. ff. ad L. Aquil. &c.,

#### Das LXXXII, Capitel.

# Von dem Ruhen der Schweine.

#### Innhalt.

5. 1. Schweine find nicht vor unnügliche Thiere auszuruffen.
5. 2. Wegen ihrer Fruchtbarfeit. 5. 3. Ihres Fleisches/
und deffelben Rothwendigkeit in einem Land Hausbalten.
5. 4. Absonderlicher Vortheil/ben sie vor andern Thieren
vaben. 5. 5. Aus ihrem Milt fan man dem Winter un
theilen.

Ø. 1.

Je jenigen / welche vorgeben / daß unter dem vierfüssigen Biebe die Schweine das allerunnüssichste Thier sepen / verdienen ben Bieh Berständigen / und den flugen Bauers Leuten durchgehends nichts anders darmit / als einen gnädigen Aus-

anders darmit / als einen gnädigen Auspußer und gelinden Berweiß. Dann obschon eines theis ihr Einwurff wieder den Nugen der Schweine mochte gultig sem / so weit er sich nehmlich auf die Gegenhaltung des Nugens / so von andern vierfüssigen Thie en zu gewarten ift / beziehet / als da ift / daß man keine Milch / Butter / Kase / oder Wollen / von ihnen auszuheben hat / so wird doch darmit nicht behaubtet / was zene zu behaubten suchen / weilen / od man schon dieses von ihnen nicht haben kan / doch andere Nugungen fallen / die man ben den übrigen Thieren vergeblich suchen würde / in deren Absehn selbigen der Titul des nußbaren Wiehes nicht mag / noch kan abgesprochen werden.

Wem gefällt nicht ihre einträgliche Fruchtbars keit? und welcher Haus- Vatter wird sich über seine Schweins Mutter in diesem Stuck zu beschwehren haben / wann sie ihm zu zehen diß zwolff / und offt noch mehr junge Fercklein / auf einem Wurff / im Jahr zwenmahl / bringt und auferziehet? welchen Nugen er von keinem andern vierfüsigen Thier zu hoffen hat. Und ob schon wahr ift / daß sie zu Zeiten ihre eigene Jungen ausstressen / und also den Herrn um den Nugen bringen / dessen er sich schon versichert gehalten hat / so ist doch solches nur von denen zu verstehen / die man nicht wohl füttert / sondern liederlich wartet / oder wohl mehr Hunger leiden last / als daß man sie mit Gefräß versihet / da dann die Schuld leichter auf den Herrn / als auf die Schweine kan geschoben werden / dieweil ein solches Ehier / welches so viel Junge ernähren soll / nicht wohl einen Mangel zu leiden gewohnet ist.

Geseht aber / daß ja die Schweine einige schädlis de Mängel an sich hätten/ als da sind/ ihre natürliche Unstättigkeit / und ihr verderbliches Graben und Umwühlen der Wiesen und Felder/k, so werden doch dies seibe von ihnen reichlich erstattet durch das zarte/ weisse und delicate Fleisch/welches/ es mögen andere sagen/ was sie nur immer wollen/ ein gutes/ körniges und schmackhafftes Essen zu nennen/oder wohl gar mit Herrn D. Christopst Schorer in seinen Gesundheitss Qqqqq 3





Regeln / fur bas beffe unter allem fleifch gu hal ten ift. Und hindert uns hier nichts / baß die Justen fich vom Schwein-Fleisch-Effen / nebst den Ereten. fern und Egoptiern / auf bas genaufte enthalten haben; fintemahl baraus noch lange nicht fan bewiesen wers Den / daß diefes Bleifch zu effen ungefund fene / indem jene / die Juden / was sie thaten / um geheimer Ursas chen willen thaten / weil nemlich dieses Thier ein Sinns Bild der Unreinigkeit ist; und keineswegs aus Kurcht den Aussas davon zu bekommen / wie ihnen Tacicus

Die Cretenfer thaten bergleichen um eines ges wissen Boubens willen / weil unter ihnen bie Sagegieng / ber Jupiter mare in bemfelben Land von

einer Sau gefäuget worben.

Die Canptier aber hatten Die Staats : Urfach / baß ihnen/an fatt des Pflugens/die Schweine ben Acter auffrouhlen muften / und alfo ift auch von den übrigen Boldern zu urtheilen / Die allegeit ein aufferliches morialifches Bedencken Darben batten ; Welche Weimungen aber bem Werth bes Bleifches an und vor fich felbiten nichts benehmen tonnen. Ja vielmehr find fie mit ber Beit vollig wiederum hindan gefeget / und verachtet worden.

Wer fich die Dinhe nehmen wollte / ber wurde Diefes aus der heutigen Lebens : Urt der vorbenannten Bolder auf bas beutlichfte beweifen tonnen. Allein wir wollen uns darmit nicht aufhalten / weil jur Bes hauptung unferer Meinung / Diß einige fattsamlich die nen fan / bag unter uns wenig werden fenn / die nicht

Dun nichts ju fagen von dem eftim , den die Römer von der Wampen / und den Dutten einer faus genden Sau / oder einer Schweins: Mutter machten / die sie bisweilen liessen todt schlagen und zerknirschen: Wie auch die Bar Mutter von demselbigen Thier / sonderlich wann sie unfruchtbar oder sonsten verworffen hatten : Wir haben an dem genug / daß auf dem land fem tuchtiger und fluger Saushalter fenn wird der / mo er auch wollte / auf Lebenslang dem Schweinen-Fleisch absagen konnte / wo er anderst nicht darmit den bes quemften Bortheil fich und fein gefraffiges Befind bas lange Jahr mit durchzubringen / aus den Sanden lafe fen will. Dabero bleiben auch nachtolgende Sprich-Morter Der Bauren in ihrem alten Werth : Wann Die Saue fliegen konnten / fo maren fie bas allerbes ffe geder Mildprat. Und : Es muffe ein fauler Bauer feyn / der ein Stuck gerauchert gleisch in feiner Seuer . Mauer aufbanget / bas er vom Schlachter Bauffet und nicht von feinem Gut ers worben hat.

Auffer dem allen haben die Correine diefe nutlis che Eigenschafft an fich / baß fie nicht fo viel Zeit gum maften gebrauchen als die andern vierfussigen Thieres sondern in kurter Zeit gerne und leichtlich feift zu wers den von Natur geschicht und tauglich sind.

Woraus noch der andere Rugen flieffet / bafffie nemlich von dren Wochen an / im Berbst und 21 int ter / alle folgende Jahr und Monat / fie mogen nun halbjahrig / oder ein und zwenichrig fenn / in die Rus Die Blut & Leber o und Brat & Würfte / nebst bem den und auf dem Tisch / mit Musen konnen geschlachs frischen / eingesaltzenen und aufgeraucherten tet und gebraucht werden. Dann ob ihnen ichen Schwein Bleifch por ein gutes Gericht paffiren laffen- in ihrer erften Jugend etwas an Der Groffe und bem



Speck fehlen mögte / fo hat man boch bargegen bas gute Bleifch ju genieffen / tvelches jur felbigen Beit delicates ift / als ben ben groffen und ausgewachsenen Schweinen.

Salt jemand viel von den gufunfftigen Gewitterund Zeit-Prognosticis, fo wird er auch in Diefem Stuck ber Schweine vortheilhafftigen Dugen erkennen muß fen. Dann Die Bauern haben Die Gewonheit aus bem Milt eines geschlachteten Schweins von bes Winters Beschaffenheit ju urtheilen / und verfahren fie barmit

alfo : Wann die Dicken des Milges gant gleich dick ift / fo fagen fie / es tomme ein ftarcter Winter / ift aber Die Dicken nur aufwarts gegen den Rudgrab ju feben / fo foll die Ralte fich allererft im Ausgang bes Binters auffern ; ift bas Mill in Der Mitten groß / fo werde der mittlere Theil des Winters fcharff fommen / ift aber bas Dille abwarts gegen bem Baud

Dict / fo merbe nur blog die Ralte um den Anfang bes Winters / mit einem rauben Groft / fich fpuren laffen.

# Das LXXXIII. Capitel.

### Von dem Schweinstall / dem Schwein-Hirten und der Weide.

#### Innhalt.

\$. 1. Begen bes Schweinstalls wird ber Lefer jurud gewiefen. §. 2. Bon des Schweinbirten Berfon und Ambr. § 3. Bon ber Sommer und herbste Beide ber Schweine und wel-ches burchgehends ihnen die angenehmfte fene. Bon ib rem Austrieb / und mas ber Dirt barben ju beobachten

9. I.

Je Schweinställe gebrauchen feiner neuen Abhandlung / noch weitlaufftigen Bes fchreibung / weil / was barvon zu berühe ren nothig ift/ fcon in dem andern Buch unfere Riugen und Rechts verftandigen Haus, Batters / in dem XXXV. Capis

pel. 5. 8. an bem 277. und 278. Blat / jur Genüge gesthan ift worden / bahin wir auch ben gunftigen Lefer freundlich wollen verwiesen haben.

Der Schwein-Hirt muß nicht krumm / lahm / ober fonften übel an den Tuffen beschaffen fenn / wie es wohl an erlichen Orten bergleichen giebt / fondern et muß gut ju paß fenn / und von einer braven Droffel. Dann die Schweine find ein wuhlendes / unmuffiges / und immer guter Weide nach aus und neben ums ichweiffendes Thier / Denen fleisig vorbiegen / und ben Rang ablauffen muß.

Um besten ist es / wann man sie fein geschlossen in einander halt / es fene im Austreiben / ober auf Der Beidel fo werden fie nicht fo leichtlich fich an das Bers um. Vagiren gewehnen/oder/wo es auch geschehen wur-be / so folgen sie boch dem Ruffe oder dem Dorn ihres Hirten / so weit sie es nur horen konnen / noch eines so hurtig / als die andere / Die man gleich anfangs an ein unordentliches Lauffen und Wühlen gewehnet hat.

Ein artliches Erempel Darvon hat Elianus aufge-gezeichnet / Diefes Lauts : Die Meer-Rauber auf dem Eprrhenischen Meer hatten auf eine Beit ben Leuten fo viel Schweine aus ben Stallen gestohlen / und in ihre Schiff gebracht / bag ber Schaden fast unerwindlich

Weil nun aber nichts ba war / bamit man ben Raubern ben Raub wiederum hatte abjagen konnen/ jumahl ba felbige fcon von bem Ufer abgeftoffen / und

enblich / unter dem vielen gamentiren / Die Birten ber geftobinen Schweine und weil fie fonften Die Schweis ne an das Horn blasen gewöhnet batten/so bedienen sie sich dieser Schweins Music. Was geschicht: Die Schweine / die das Blasen gar eigentlich kennten/und sonsten darauf alsobald zu gelauffen waren / folgen auch diesesmahl / und weil sie anderst nicht können / sturken sie sich über das Schiff ing Weer berauf und kommen. fie fich über bas Schiff ins Meer heraus / und schwims men gu ihren hirten / ba unterbeffen bas Schiff mit famt den Raubern darüber gu Grunde geben mufte.

Begen ber Weide vor bie Schweine hat man nicht Urfach lang ju mehlen/ fintemahl biefes Bieh übers all borlieb nimmt / man mag fie auf Salm. oder Stop. pel Felder / auf Brach: Mecker/ bergichte ober tieffgelege ne Derter treiben.

Will man aber ja auf fie feben / fo rathe ich / daß man fie entweder an naffe und fumpffichte Derter treibes nicht nur allein wegen des Bassers/ um welches sie gere ne sind / oder wegen der Phüsen und der kothigen Laschen / in welchen sie sich kuhlen und wälßen / sondern auch wegen ber Wurgeln / Die fie gar begierig find auf suluchen.

Der aber/man treibe fie auf foldbe Plage, wo viel von den nachfolgenden Baumen fteben / ale da find/ Eichen / Buchen / wilde Aepffel : und Birn-Baume / Rirfch- und Pflaumen Baume / Daiel Stauden / und bergleichen / ba fie an den abgefalliren Fruchten ein treffs liches Gefchied vor ihren Magenfinden.

Im Commer liegen fie gerne auf den Brach: Fels bern / Deu : Bruden / und oden Medern / Da fie bas Gras / und Die Rrauter nicht nur allein abfreffen und rupffen / fondern auch mit ihren Ruffeln nach gefunden Wurteln fuchen fonnen.

Doch hat ein hirt fich wegen bes Austriebs in Dbacht ju nehmen / Damit er folden nicht ju fruh ans fielle / wann die Weibe von dem ungefunden Thau annoch befeuchtet ift : Dabero auch bie gemeine Lands Praxis von bem Mergen biß auf ben Julium den Sirten fo lang im Dorff warten heift / bif Die Sonnen Strabe len ben gefallnen Chau wieder aufgezehret haben : bere nach aber bif auf bas Ende bes Berbft : Monats hat man nicht nothig mehr einige Reflexion bierauf ju mas den / fondern man treibet fie alsbann / fo bald als bec ein wenig fortgefahren waren / fo erholen fich boch Lag anbricht / aus / und laft fie Wormittag bif ohnge-



fehr um geben Uhr geben / Da fie wieder bein gelaffen werden. Nachmittag weiden fie wieder zwen oder bren Stunde auf dem Feld / big ber einbrechende Abend ben Hirten des Sintriebs erinnert.

Die übrige Zeit werden sie auch fleisig ausgetries ben / wo nicht die rauhe Kalte / und ein frostiger Regen / ober aber der dick-gefallene Schnee / ein anders

haben wollen. Kan man ausser den Stupffels oder Stoppels Feldern im Berbst die Schweine in Raftens oder Eichen, und Buchen: Wälder schlagen / so ift es um so viel besser vor sie/ und vor ihre Herren/ denen sie die angenehme Kost mit gutem Fleisch / und vielem Speck reichlich genug bezahlen.

Das LXXXIV. Capitel.

# Von der Wahl / dem Alter und den Kenn-Zeichen der guten Schweine.

#### Innhalt.

5. 1. Ob eine Farb ber andern vorzuziehen ? Belche Schweine zu mehlen ? 5. 2. Wegen ihres Altere ift nichts gewiffes ju fagen. Man erfennet es aus ben Zahnen. Nachbarn tone nen bavon Nachricht geben.

5. I.

Mter den Bauers Leuten ift es eine ges meine Gewohnheit / daß dieser jene Farbe / jener aber diese Farbe an den Schweinen recommendiret/mit anges hängter Versicherung / von dieser Fars be musten die besten Schweine gewehlet

werden / und nicht von jener; Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß auch von klügern Haus-Vättern / als diese sind / eine Farb der andern vorzezogen werde / wie wir dann sehen / daß einige die einfätbigen / weißsen und schwarzen Schweine vor den gescheckigten und rothen zu erwehlen psiegen : Allein / das geschiehet nicht eben haubtsächlich deswegen / als wann die andern keisne gute Schweine wären / sondern es mag bisweilen die Ursach dieser Wahl ihre eigene Willkuhr / und der blosse Gefallen senn / den sie hinter den einsärbigen Schweinen suchen / oder aber das gute Glück / das sie ein oder etsiche mahl ben der oder jener Farbe gehabt has ben / nach welchem sie dann wiederum begierig schnapspen / weil sie sich gleichen Ausschlag / wie das vorige mahl / zu prophezenen gewohnet sind.

Unterdessen ist doch daran nicht alles zu verwerfsen / dann es hat die Erfahrung bisweilen gemiesen / daß die Schwark-sarbige / so mit den Haaren auf die Urt der wilden Schweine kommen/dauerhafftig / und von einem guten körnigen Speck sepen; die Weissen aber vor den Dunckeln eine zärtere Schwarten / und absons derlich ben einem halben und gangen Jahr ihres Alters/ am Braten eine schonere Farbe hatten; da hingegen

die Rothen deswegen wenig Ruhm verdienen / Dieweil fie leichter / als die jest genannte / die Pfinnen bes Commen.

Dahero nun lassen wir hier einem jeden nach seinem eigenen Gutduncken die Wahl / versichern aber zusgleich / daß an der Farbe nicht viel / mehr aber daran gelegen sepe / ob die Schweine von niedern Fussen / langen Seiten / grossen Ohren / vollkommenen seisten und dicken Hals / und auf dem Rücken von hohen Pürsstern sepen / von dergleichen Art wo ein Haus Batter wehlen kan / darff er wohl der Hoffnung leben / daß er ein gutes Schwein sich ausgesuchet habe.

9. 2,

Wegen des Alters ist nichts gewieses zu sagen und ob wir schon ben den andern vierfussigen Thieren so viel an die Hand gegeben / daß man zum wenigsten auf etliche Jahr ohnbetrüglich und gewieß von ihrem Alter einen Schluß machen kan / so mussen vor doch bier aus einem andern Thon singen.

hier aus einem andern Thon singen.

Zwar die Zähne können noch wohl ein Kenns Zeichen des Alters an den Schweinen senn / nachdem sie nemlich lang oder kurk sind / dann mit den Jahren vergrössern sie sich / und se mehr das Schwein davon zunimmt / je länger werden sie auch : Allein es kommt mehr auf eine Muthmassung/ als auf eine gewisse Wissenschafte an / und läst sich weiters nichts daraus schließen / als daß ben langen Zähnen sie auch ben ihren Jahs

Dahero / wer sich hierinnen nicht will angesuhret wiffen / ber muß seine Schweine in der Nache kauffen / ba er bann ben den Nachbarn / an welcher Boden sie geworffen und erzogen worden / ihr rechtes Alter / und ihre gute und bose Eigenschafften / zu Zeiten reds

lich genug erfahren fan.



# Das LXXXV. Capitel.

# Won der Wartung der Schweine zu Sommer, und Winters Beit.

#### Innhalt.

§. 1. Schweine find ein gefreffig Thier. Wollen wohl gefüttert fenn. §. 2. Ihre gemeine Speisen. §. 3. Schablichfeit ber beiffen Getrancke. Jedem Part ist allein bas Seine zu geben. §. 4. Andere Stücke / Die noch im Commer zu beobachten. §. 5. Bon der Winter. Wartung. §. 6. Derrn Colers besondere Aumerckungen werden angezogen.

§. I.



Je Schweine find ein febr gefraffigs und hungeriges Bieh / das stetig genugs und sattsam zu effen / und zu schlecken haben will / oder es fallt / aus Mangel der Kutterung / alles an / was es nur erwis schen und erhaichen kan; wie es dann

die Erfahrung giebt / daß sie öffters Thure und Ställe aufreissen / die Treppen auf und nieder steigen / in den obern Rammern nach ihrem Fressen suchen / und was sie nur finden / es sepe gebraten oder gesotten / von Fleisch / Fischen / jungen Hunern und dergleichen / in sich begierig hinein schlucken / und geißig verzehren.

Dahero nun kan ein Haus Batter vor sich selbs sien leichtlich diesen Schluß machen / daß es höchste nothig / sie das gange Jahr durch wohl zu küttern. Dann ob sie schon im Sommer und Herbst im Behölts oder auf den Brach Stoppeln und andern Feldern gehütet und geweidet werden / so stillen sie doch darmit ihren Hunger nicht / sondern sie sehen sich / so bald sie nur nach Hause kommen / nach einer neuen kost um / und wollen also gleichsam zu ihrer täglichen Fütterung einen Nach-Lisch haben.

#### 6. 2

Wann man nun ihrer wohl warten will / so soll man ihnen / so wohl Krühe / ehe sie noch auf die Weide gehen / als auch Abends / wann sie davon wies der heimfommen / ihr Geträncke / das ist / das in der Küchen zusamms gespahrte Gespühlig vorgeben / daruns te man / was von Ruben / Pfätter Rüblein / Köhl/Salat / und andern Garten Früchten / als Krauts Stengeln / Kürdiss / Kümmerling / Pfeben / und ders gleichen / ohnedem sonsten wenig geachtet würde / mens gen und mischen kan.

Einige behelffen sich auch mit Dohn Gras/so übers all in den Weegen stehet/mit Blättern von Wein-Heschen / Keigens Nuß und Ulmens Väumen / 10. mit abgefallnem saulenden Obst / als Aepsfeln / Birnen / Zwetschen / Spenlingen / Marillen / Pfersichen / Krieschen / und dergleichen / ein jeder eben / nachdem er etwas haben und ohne grosse Unkosten anschaffen kan/mengt er es unter das France / und sehet es also vers mischt im Gesotte den Schweinen für / die sich tresslich darmit zu bekröpffen und zu suttern wissen.

Ran man ihnen Kase Molden / Kleven und Milch

Kan man ihnen Kase Molden / Klenen und Milch untereinander gemengt / vorgeben / so ist es ihnen besto angenehmer / und schlägt ihnen auch besser zu / als das vorige Getrande / und Gefraß / das man ihnen alsbann entweder zerschnitten / oder nur fo / wie es ift / im Stall hinein werffen und vorlegen fan / welches fie fleif fig zusammen flauben und freffen.

Hat man ein Brau-Daus an der Hand / so bediene man sich der Treber / ware es aber Sache / daß man sie nicht bekommen konnte / so kan man auch wohl Afters Getraid sieden / oder geschrottene Gersten / Linsen / Erbsen / Habern und bergleichen / eines nach dem ansdern / unter den übrigen Gefraß vermengt / ihnen in ihren Gesotten fürschütten.

#### 6. 3.

Dieses Gesott aber solle den Schweinen nicht zu heiß fürgegeben werden / dann sie verbrennen nur sonsten ihr Maul / die Gedärme und den Magen dars an / daß sie hernachmahis / sie mögen gewartet wers den / wie sie nur wollen / nicht recht mehr zunehmen können.

Es ist auch gut / wo man sie / da man ihnen also vorgiebt / entweder vorhero in ihre gewöhnliche Ställe einsperret / oder doch darzu gewöhnet / daß sie vor sich selbsten hineinlauffen. Dann wann man ihnen / da sie noch alle fren und unteremander gehen / ihren Tranck vorschüttet / so beissen sie gar gerne einander / die Alsten verdringen die Jungen / und die Starcken die Schwachen daß keinem sein Necht / wie es sen sollte / wiedersahren kan.

#### 5. 4.

Sonsten gehöret auch zu ihrer Sommer Dartung / das man sie vor dem Thau und dem Reiss wohl
in Obacht nehme / dieweil es der gröste Gist und gewissesse Schaden ihrer Gesundheit ist / und weil sie össters von allerhand Geschmeiß und Raupen mit dem
Gras und Ausgeln einschlucken / so soll man ihnen
Ehristwurß / oder aber Angelica-Aburh und Engian /
item , Anoblauch / Meister-Burk / samt dem Kraut / Lacken / Knoblauch / Meister-Burk / samt dem Kraut / Lacken / Knoblauch / Meister-Burk / siebstöckel / Lungen : Anoblauch / siebstöckel / Lungen : Anoblauch / siebstöckel / Lunge

#### 5. 5.

Den gangen Winter über / und zu Anfang des Frühlings / ehe das Gras und die Kräuter hervor kommen / unterhält man die Schweine gleichfals mit dem mit heissen Wasser abgebrüheten und abgebrennten Afferich / oder auch mit gebrüheten Lein Bollen / darunter man (wers hat) ein wenig kleine gestoffene Ruben untermenget / geben kau.

Retter

Item,



Gersten / Erbfen und ander Betraid gemablen und mit untergemenget.

Irem, Wein Trefter/Dbfl Trefter und eingemach.

te Rraut. Blatter mit untergemifcht.

Unter das Trincken / kanman ihnen / was man nur hat / nebst ein wenig Nach. Mehl thun / welches ihnen gar wohl bekommt. Kürnemlich aber muß man ihnen wohl unterstreuen / damit sie vor der Kälte wohl verswahret seinen / als die siemächtig an ihrem Aufnehmen hindert.

Das Getränck muß auch wärmer fenn / als im Sommer / boch nicht zu heiß / bann von diesen bekommen sie leicht den Brand und die Lungensucht; Es muß ihnen vier oder drepmahl vorgegeben werden / zu Morsgens / Mittags und Abends/ und etwan zwischen dem Essen noch einmahl.

1. 6.

Das ift curios mas herr Coler rath und aus frembder Erfahrung recommendiret : Etliche / schreis

bet er / legen in die Tonne / oder in das Jaß / da fie den Schwein. Tranck innen haben / eine Schilde Krotte / oder wilde Küben / oder Schwefel / oder Gerst. Wurgel / oder Baldrian / oder einen ges räucherten Juchs / so gedeyen sie wohl / und wird ihnen das gange Jahr durch kein Schwein leicht.

Ich habs bey einem vornehmen reichen Mann gesehen/ der hatte eine Magd / die seizte den Kneche ten allezeit zwey Jässer vor / darein niusten ihr die Knecht den Kosse Koth sammlen. Wann sie dare nach den Schweinen den Kaff / (das ist / das Gessott) gerühret hatte / sonderlich das Bollen Kaff / das ist / die ausgedroschene Knotten von Lein (Zaarpollen) da mengte sie die Kleyen und der Pierde Koth mit unter / und gab ihn also den Schweinen mit. Davon werden sie sein leibig / starck und gut /allein sie wollen in der Erste nicht gerne dran. Man muß aber nicht nachlass

fen / dann darnach effen fie es gar

gerne.

#### Das LXXXVI. Capitel.

# Won dem Gber / und der Schweins Mutter / und deren Zulassung.

#### Innhalt.

§. 1. Muthigfeit bes Ebers. Kenn Zeichen eines gutes Ebers. Beit feiner Julaffung: Daugliches Alter bargu. §. 2. Bon ben Schweins Mattern. Welches die besten? Wann fie ju belegen? §. 3. Die bequemite Zeit bargu. §. 4. Ihre Trachtigkeit. Der faugenden Schweins Mutter ihre Bartung.

5. I ·

er Eber / oder Bar/ist ein ungeschnittes nes Schwein / und wird zum Belegen der Mutter-Schweine oder zur Zucht ges braucht. Er ist beherft und muthig / und weil er weiß / daß er im Nothfall mit seinen scharffen Zähnen um sich

und weil er weiß / daß er im Nothfall mit seinen scharffen Zähnen um sich hauen kan so verläst er sich darauf / und seizet sich noch eins so feisch gegen die / so ihn anfallen wollen / als die andere thun / ja er scheuet sich wohl machmal nicht / dem unter die Heerde sallenden Wolff entgegen zu gehen und ihm zu widerstehen.

Man muß seiner wohl warten / bamit er recht ers farcken / und bev gutem Futter zu vollkommenen Rraffs sen kommen moge / dann sonften wird wenig Nugen

pon ihm ju hoffen fenn.

Dat man die freve Macht / und Gelegenheit/unstervielen einen Sber sich auszusuchen / so nehme man eisnen solchen / der von mittelmässigem Kopff / hangichten großen Ohren / harten und langhärigen Börstern / breiten vollkommenen Ereuß / kurken und untersehten Leib / kleinen Lugen / erhöchten und übergeworffenen Rüssel oder Schnorren / und von dien und kurken Schneckeln ist; fürnehmlich aber sehe man zu / ob er einen krummen und wie ein Post-Hörnlein zusamm gedträheten und gewundenen Schweiff habe / weil dersels be ein Zeichen ist seiner vermöglichen Kräften und pras ven Stärcke: da hingegen / wo sein Schweiff slach und und wie ein Postsicht zu schließen ist / daß

er schwach im Nucken / und bahero jur Zucht undiene lich sepe.

Man halt auf zehen oder zwolff Schweine einen Sber / und wo jener mehr find / werden auch mehr Sber gehalten; Doch foll keiner davon vor ein Jahr feines Alters zugelaffen werden / wo man anderst nicht Butter-Krapffen / statt rechtschaffener Fercklein/von ihnen zies hen will.

3mar einige find hier wiedriger Meinung / und behaubten / daß man ihn nach einem halben Jahr ober nach acht Monaten/von feiner Geburt an / gulaffen fonn. te ; Run ift gwar mabe / daß Die Sache an fich felbft / nemlich das Springen von ihm in dem Alter fan bers richtet werden : Allein Davon ift die Frage nicht / fondern von dem / ob es mit Rugen und mit Bortheil gefchehen fonne; und da bleibe ich beftandig darben baß ben fo frubem Alter der Berr in doppelten Schas den gebracht werbe. Dann weil von einem ungeitis gen und unausgewachsenen Thier nichts rechtes fallen fan / fo befommt er meistentheils schlechte / geringe und lieberliche Gerctlein : Der Eber aber / weil er fchon fo bald jum Springen gebraucht ift worden / fangt auch bald an/ wieder abzunehmen / und indem er noch nicht recht ju Krafften kommen ift / und boch von benfelben wieder etwas verlieren foll / fo fan ja nummermehr mas rechtes aus ihm werden.

Man mag ihn aber gebrauchen wie man will / fo ift über bas vierte Jahr seines Alters nicht nicht viel mehr mit ihm auszurichten / sondern er muß alsdann verschnitten und gemästet werden.

1. 2

einen krummen und wie ein Post-Jornsem zusamm ges braheten und gewundenen Schweiff habe / weil derfels be ein Zeichen ist seiner vermöglichen Krafften und pras ven Stärcke: da hingegen / wo sein Schweiff flach und ungewunden hinab hangt / leicht zu schliessen ist / daß wohleingerichteten Haushalten jung auserzogen / und immer. immergu an fatt der alten und abgehenden Gaue / nachgeschafft.

Man halt aber gemeiniglich die jenigen unter den Mutter Schweinen vor die besten / so breite Arsbacken / einen abgehängten Bauch / viel Zisen / einen hoben Russel / und lange Seiten haben / und von dieser Sattung nimmt man auch gerne einige Jungen / die die Stellen der nach und nach untüchtig werdenden Alten / wies der pertretten mussen.

Es kan auch nicht schaben, wo man zugleich drauf siehet, wieviel die alten Fercklein jederzeit geworffen haben. Dann so kan man darnach desto eher wissen, aus welchen jungen Fercklein wohltrachtige Mutter werden.

Reine Schweins Mutter soll man ehe belegen / als nach dem ersten Jahr ihres Alters / ohngesehr in dem 18. oder 20. Monat. Dann ob man schon also eine Tracht mussen muß / die man vorher hätte haben können / wo sie eher wäre zugelassen worden/so kommt doch dieser Verlust darmit reichlich wieder ein / wann so schon / grosse und stacke Percklein fallen / auf die man sich sonsten / wo im 20. Monat die andere Tracht siele / keine grosse Rechnung machen dörste.

5. 3.

An etlichen Orten nimmt man ben der Zulassung der Schweine keine gewisse Zeit in Acht / sondern man last die Schweine / ohne einiges Bedencken / untereins ander gehen und weiden / daß sie sich belaussen können/ wann sie wollen.

Allein diese Unordnung gefällt ihrer vielen nicht/weil bernach die Wurss-Zeit so ungewiß ist und man sie össters wann es am ungelegensten und gank ausser der Zeit ist sich mit ihnen schleppen und placken muß. Daheno sind verschiedene Vorschäge wegen einer ges wissen Zeit ans Liecht aekommen welche aber meisstens da hinaus laussen/daß man sie entweder das erste mahl/im Mittel des Martii, jum andern mahl aber um das Ende des Octobers belegen solle dann so musten die Fercklein theils um die Schntts oder Erndte, Zeit / theils aber um Liechtmeß fallen/welches die bes

sten und bequemsten Zeiten zu ihrer Auferziehung sind: Ober aber man sollte von dem Christmonat an / bis auf das Aquinocium veroum. Den Baren zu der Suhen lassen / da man dann diesen Vortheil zum bessten haben wurde/daß die Jungen jederzeit im Somer fallen / da sie von den Schweinen mit der Milch am leichtesten ernähret/ und auch sonsten über sich gebracht werden können.

Bende Vorschläge sind nicht zu verachten / und hat sich ein Haus-Batter nur zu bescheiden / ob er seine Schweine eine oder zwenmahl / das Jahr über gerne trächtig siehet / und wann es ihm am bequemften komme / so wird er alsdann leichtlich wissen / was ihm zu thun werde senn.

5. 4

Sie tragen nach ihrer Zulassung vier Monat oder achtzehen Wochen / ehe sie die Kercklein fallen lassen. Bisweilen bringen siezehen/zwölff/auch wohl funstzehen Junge / die man ihnen aber niemahls miteinander lassen soll / sondern wann ohngesehr dren Wochen hersum / so soll man sie theils in die Ruchen gebrauchen / oder sonsten verkauffen / theils aber / ohngesehr dis auf siden oder acht der Schweins-Mutter lassen. So viel kan sie wohl ernähren / und mit Milch versehen: Wiese wohl es ist wahr / einige Mutter Schweine versehen auch wohl zehen Junge/allein die Ursach ist nicht weit zu suchen / dann wo man ihnen eingeweichte Gersten zu fressen giebt / da kan es ihnen auch an Milch nicht so bald mangeln/als einer andern Mutter/die leger und schlechter gehalten wird.

In der Zeit sollen sie wohl in Obacht genommen werden / daß sie nicht schimmlicht Brod / oder sonsten andere faule und stinckende Sachen fressen / sonst werz den sie gar bald pfinnig davon : Man kan aber dem Ubel vorbauen / wann man ihnen in der Wochen ein paar mahl reines Korn fürgibt: Um Wasser und Tringten muß man sie ebenfalls keinen Mangel leiden lassen/absonderlich aber im Sommer / da sie offt wollen ge-

trancket senn / wann wan anderst den Litul eines flugen Daus-Batters erhalten will.



Rrrrrr 2

#### Das LXXXVII. Capitel.

# Won den jungen Ferdlein.

#### Innhalt.

§. 1. Junge Percilein gehören entweber zum Schlachten ober jur Rach/Jucht. §. 2. Die Wolfs Jahne muß man ihnen ausbrechen. §. 3. Wann fie follen gewaschen und an bas Futter gewehnet werben. §. 4. Wie lang fie in Stallen zu laffen? Das Flachs. Freffen ift ihnen fchablich. §. 5. Jede Mutter und ihre Bercklein find zu bemercken.

6. I.



Je gefallene Fercklein gehören entweder jum Schlachten oder zur Nachs Zucht. Diese werden gemeiniglich von dem ans dern und dritten Wurff genommen/ dies weil sie die vom ersten Wurff an Gute und Stärcke übertreffen sollen/ die Muts

ter muß weder zu alt / noch zu jung / sondern von mittelmässigen Jahren senn / dann wo das nicht ist / so wäre es ungereimt von ihnen Junge zur Zucht zu behalten / die weit schwächer sind / als die andern / da doch die Vernunsst gibt / daß man hierzu die besten wehlen soll.

Jur Schlachtung werden alle die übrige ausges worssen / die entweder die Mutter nicht wohl ernahsten könnte / und deswegen in der andern Wochen absgestossen und weggegeben werden mussen / oder die vor Liechtmeß/dasist.vom Augusto an/ bis zum Ausgang des Jenner-Monats sallen / da es gar schwehr werden wurde / sie den langen Winter durchzubringen.

9. 2.

Rebst den Zahnen / die die Fercklein alsobald mit auf Welt bringen / finden sich auch bisweilen zu benden Seiten auswärte schwarze spitige Zähnlein / so man die Wolfs-Zähne nennet; diese soll man nicht dulten / sons dern mit einem scharsfen Zänglein / wann die Fercklein ohngesehr vier Wochen alt / auss oder entzwen brechen. Dann unter dem Fressen stechen sie sich dranzund werden dardurch gang verderbet / verwehnt und ausges hungert, daß sie endlich gar darüber zu schanden gehen / wo ihnen nicht ben Zeiten geholssen wird.

§. 3.

wnter vier oder sechs Wochen von ihrer Geburt an / soll man sie nicht waschen / weil sie / ob es gleich zu ihrem Bes sten mögte gemeinet sepn/ die Kälte und das flüssige Wessen auf dem Leid nicht leiden können; So bald sie aber abgespehnet worden / welches die solgende Wochen darauf geschiehet / so ist ihnen das öfftere Waschen eine grosse Gutthat / und eine ersprießliche Wartung: Gibet man ihnen ferners / nachdem sie abgewehnet worden / guste Klepen Tranke / Gersten Schrott / mit untermengter saurer Milch für / so wird man seine Lust sehen wie sie/ nach gewohnten Ssen / wachsen und zunehmen werden.

Man kan sie auch hierzu unter den ersten vieriWochen schon angewehnen / und wann die Mutter auf die Weisde nach zehen Tagen wiederum gelassen wird so kan man ihnen unterdessen Gersten und Brod fürwerffen / so versgessen sie der Milch desto leichter / und kommt ihnen das Kutter zu lekt nicht spannisch vor.

5.4

Dor allen aber muß man Achtung geben / baß fie nicht zu bald aus dem Stall fommen, und in Die Raite gelaffen werden. Dabero ob fchon das Mutter Schwein gleich nach ben erften geben Sagen wiederum vor den Dirten muß / fo darff man boch Diefes mit den Jungen nicht thun / wo man fie nicht muthwillig wollte vers berben laffen / fondern man muß fie jedhe oder acht 2Bos chen inn behalten / ba fie allgemach recht zu erstarcten anfangen / bernach mag man fie immergu mit und neben Der Miten / ben gutem Wetter / fpagieren laffen geben. Sit es aber windig/ falt/ Regens und Ungewitter/ jobleis ben fie beffer im Stall fteben / als auf bem Feide Dafte im falten Regen- 2Better leichtlich ihren Cob finden fonnen / fo mobil als wann fie die Dirten vom glache frefe fen/ ober in die anfahrende und aufgehende Flache- Hecter lauffen laffen / Das ihnen nicht anders / als Wift befoms men fan.

Im übrigen ift nicht hindan gu fegen/was einige rathen/ bag man nentlich eine jede Sau / und einer jeden Junge/eigentlich foll kennen lernen / Damit man wiffe / wieviel eine jede junge Ferdeln hat / und welches Diefelbe epen. Dann diese Aufficht dienet darzu / bag ein jedes Fercklein ben feiner Mutter bleiben / und nicht leichtlich unter ein fremboes Ochwein fommen fan ; welches doch fonften offt geschiehet / absonderlich / wann fie aus den Stallen fommen / und fich untereinander vermifchen / ba bann / fo bald fich nur eine Sau niederlegt / und faus gen will / die frembde Ferdel forocht/als ihre eigene Juns gen zulauffen/und fich an die Dutten legen wollen: Durch Diefe Unordnung aber ftehlen die frembden die Milch ben rechten Jungen hinweg / bag Diefe bernach Doth leiden / und verpugeln muffen. Defrwegen ift es nicht übel gesthan / wo man ein jedes Schwein mit ihren Jungen befonders unterhalt und einschlieffet / Damit von den ans bern fein Gewirre noch Berdruf fonne verurfachet mers

auch die Mutter / jeichnen / damit man aus dem von ihnen übereinstimmenden Zeichen alfobald seben moge/ was ju und voneinander gehore.

Den / fondern jedes ruhig das Geinige genieffen moge. 2Bo aber das nicht fenn fan / muß man Die Fercklein mit

Dech/ Farben /Bandlein und dergleichen io wohl als

**特特如·特特种** 



# Das LXXXVIII. Capitel.

# Won Verschneidung der Schweine und Ferdlein.

#### Innhalt.

5. 1. Rothmenbigfeit ber Berfchneibung. Befte Beit bargu ben ben jungen Beretlein. Ben bem Eber und der Schweins-Mutter geht es nicht allezeit gleich ab. Gutes Anerbieten gewiser Sauchneiber. §, 2. Was fonften vorher zu beob-achten. Ihre Wartung nachdem Schnitt. §. 3. Die Weise mie Cdmeine-Mutter und Cher verfchnitten und verheilet merben. 6.4. Bernabeten Schweinen wie ju belffen?

S. I.

D die Schweine / fie feven nun alt ober jung / zu Gpeck und Fieifch fommen follen / fo muffen fie vorhero / ehe man Die Massung auf sie wendet / verschnitten werden. Junge Ferckiein / die nicht zur Zucht / sondern zur Mast gehören / verschniedet man am allerliebsten gleich ben der Mutter-

Mich / Da Dann / follten fie ja auf allen Fall umfteben und ju Schanden werden ; der Werluft nicht fo groß ift / als ben den andern ausgewachsenen Coweinen/ Die fcon ein ziemliches gefoftet haben.

Diefe Furcht aber ift unnothig / weilen die Erfah. rung gibt / daß bie fo fruh geschnittene Fercfiein leichts lich beilen und bes mit ihnen vorgenommenen Sandels geitig vergeffen / ja offtere nicht einmal miffen / mas/ ober wie ihnen geschehen ift.

Der Eber / wann er 4 Jahr alt ift / nach welcher Zeit er allgemach untuchtig ift jum Belegen / wird ent. weder im Frühling / ober im Berbft beschnitten / bamit fein hartes und ungeschmacktes Fleisch gebeffert / und er am Spect / Schmeer und Fettigfeit tapfer gunehmen mogte. Die Bucht-Schroeine muffen gleichfalls hers balten / wann fie etlichemal mit Werffen junger Ferct. lein das Ihrige endlich gethan haben.

Ben biefen benben Berfchneibungen aber muß bie Refolution fenn /fich micht zu betrüben / wo es angrathen follte. Dann die Baren und Schweines fo fchon eine ober etlichemal zugelaffen worben / behalten bernach immerzu Die Gehnfucht nach der alten Luft / gu der fie aber ales Dann untuchtig find und Dabero leichtlich einen gefahre lichen Bufall fich über ben Sals gieben tonnen.

Biewohl es giebt einiger Orten folche mohlerfahrs ne Caufdneider / Die fich / nach verfprochenem gewiffen und bedingten Lohn / anerbieten / Die Wefahr bargegen über fich gunehmen / und bas Schwein / fo es von dem Schnitt crepiren murde / zu bezahlen ; welche Birt faft Die allerbeite und gemiffelte por einen Saus - Batter ift / ber fich nicht weigern barff / etliche wenige Kreuber in den 2Bind jufchlagen / wo er fich vor einer bevorftes benden Gefahr in feinem Bieh - Stall / Darmit bewah, ren und verfichern fan.

Man verfchneibet junge und alte Schweine / ents weber im abnehmenden oder alten Mond / oder aber im neuen und zunehmenden Licht / nachdem es fich fcbis cfet / und füglich thun will laffen. Die Jahre Beit ift der Frühling oder Berbft / Doch foll jederzeit das 2Bets

ter mittelmäßig und temperirt / weder gu falt noch gu beiß fenn ; fan man einen ichonen / hellen / trockenen und Wind-stillen Tag erwarten / so mag Dieses Glück vor eine gute Tag- 2Bahl passiren. Den Tagvorhero/ ehe man sie zu beschneiden Willens ift / soll man fie bes fonders einsperren / und Sunger leiden laffen / oder ibs nen alles Freffen bepfeits raumen / Damit fie nichts ers mifchen fonnen.

Nach verrichtetem Schnitt werden fie an einem warmen Ort behalten / und mit guter Streu verseben/ Damit fie nicht / nebft benen ordentlichen Schmerken/ schadliche Kalte oder auch nur schaurige Frost / mogs ten gu befürchten haben.

Deben diefer Aufficht werben fie etliche drauf fols gende Sage mit guten laulichten Getrancfen von Mehl und Riepen verfeben / biß fie bes Schmergens allges mach wieder vergeffen baben.

Die Gauschneider haben nicht einerlen Mode im Schneiden. Den Baren schneiden einige mit zwen Comitten / Davon über jeden Tefticulum einer gehet/ und drucken bernach jedes Dierlein absonderlich beraus/ daß fie bequem fonnen abgelofet werden : Allein Diefe haben Darben Die Unbequemlichkeit / Daß fie wies berum doppelt den Schnitt / und alfo mit zwen Daden zumachen muffen / welches benen Ebern gar zu figlicht und beichwebelich fället.

Undere geben bier bebutsamer / und schneiden nur eine Wunde / durch die fie bende Dierlein meg zu nehe men wiffen / ba bann ber Schnitt mit einer Maht wies derum fan verheilet werden. Den Mutter-Schweis nen ichneiden fie erftlich in ber Geite ben den hindern Beinen die Porfter weg / und machen alsbann ein langs licht Loch / Dardurch fie mit zwen Fingern Die Materie heraus langen konnen / welche abgeschnitten wird / ben Schnitt vernahen fie / mann die Wunden ben Ebern/ Cauen und Ferctlein/mit ungefalhner frifcher Butter/ oder Schmeer / ift gefalbet und geschmieret worben,

Bu Zeiten geschiehet es / daß groffe und ausges wachsene Sucht Schweine nach geschehenem Schnitt gu franckein anfangen / und nicht effen wollen / man mage mit ihnen machen wie man will : Da foll nur ein fluger Saus - Batter / wo fie auch die ihnen fonft angenehme Speife und das delicate Schwein-Gefras/ nicht anschmäden noch anrühren mogen / fich nicht lang faumen / fondern alfobald den Raden in der zugenabes ten Geiten wieder auf- oder abschneiden und meg thun laffen / weil die Schweine bifweilen angenaht werden/ Daher Dann der Edel vor allem Effen fommt : Silft aber Diefes nicht / und das Schwein bleibt ben der als ten Mode / fo foll man ihm frifch Waffer zu trincfen vorgeben / welches ihre Erquickung ben folchen Buftanden

mag genennet werden fo wird es fich bald ans dern / und jur Befferung anlaffen.

Rrrrrr 3



# Das LXXXIX. Capitel.

# Von der Schweinen Maftung im Walde und Stalle.

Innhalt-

5. 1. Eicheln - Daftung fchlagt ben Schweinen wohl ju. 5.2. Unterschied ber Dans - Mastung. Was barben aben berlich ju beobachten. §. 4. Antimonium bienet jur Massins fung. §. 5. Das beste Alter ber Mast. Schweine. §. 6. 3bee Einstellung / bie beste Jahr-Zeiten / und die abrige Bartung.

Bejenige / fo Eichen- Buchen- und Reften-Walber in ihren Laubern und Machbars schafften haben / fonnen fich deren / ju ihrem groften Bortheil / ben ber Daftung ber Schweine / bedienen; wie bann von

baß er / mann die Sicheln wohl gerathen / vor 200000 Schweine genugfame Daftung reiche / und belauffe fich Davon Der jahrliche Gewinn auf 30000. Gulben

Dann ich glaube nicht / baf irgend eine Speife ober Metsung fene bie ben Schweinen beffer gufchlagt, und wegen ber Gufigfeit ber Rern angenehmer ift / als Gideln / Budlein und Reften. Man febe nur / mo man Belegenheit hat / folche Darmit gemaftete Schweis ne an / und halte fie gegen andere / fo wird man an ber Gute und dem Gefchmack Des Fleifches den Unterfchied alfobald mit benben Banden greiffen fonnen.

9. 2.

2Bo es nun alfo bergleichen Gelegenheit gibt / ba werden in den Walbern gewiffe Plage abgezeichnet, Die fo viel als Die Gralle bedeuten muffen / Diefe werden pon bem Ober-Beren ben Unterthanen ober, auch frembe Den Leuten um ein gewiffes Geld überlaffen ; welche ales Dann Die Schweine gant Beerden weis / boch nach ber bedingten Babl / in Die Maftung treiben / und in Diefe Diage ober Stalle vertheilen ; in welchen fie auch bigs weilen Sag und Nacht bleiben muffen / bif die Sicheln aufgefreisen und vergehret sind : 2Bo dieses geschehen ift / werden die Stalle an andere Dertern aufgeschlas gen und verandert / wie etwan die Schafer mit ihren Pferch- Ställen auf den Feldern und Aeckern thun. Sind Eicheln genug bar / fo treibet man es alfo mit ihnen bif auf Wenhnachten / wo nicht Die groffe Ralte und der tief-gefallene Schnee den Termin furger macht/ und Die Schweine zeitlicher in ihre Stalle geben heifft.

Laft fich aber biefes nicht practiciren / fo muß man Die Schweine ju Sause maften. Dieje Maftungen aber find nicht einerlen / noch über einen Ramm gefchos ren / fonbern / gleichwie die ganber mit Fruchten / Bes machfen und anderen Cachen nicht überein fommen/ Dieweil biefem jenes / jenem aber biefes mangelt / alfo ift auch barinnen nichts gewiffes fürzufdreiben / fondern es hat fich jeber nach gemeiner Gewohnheit und fluger Nachbarn Erfahrung ju richten. Unterbeffen ift Doch nicht ju übergeben / baf einige Die Maftung mit guten Dicten Eranden von Rleven und Darunter gemifchten geschrottenen Sabern oder Gerften anfangen / Die fie barnach mit Einmengung ber Wein- und Bier-Treber/ Erbfen/ Linfen/ Ruben/ und andern Gachen fort ju fegen

bedienen fich auch beffelbigen / boch nicht anderft / als nen fou.

geschwellt / und nicht langer / als bif zehen ober vierzes ben Sage por ber barmit gemafteten Comeine Schlachts Sag / bamit bas Gleifch ben Geruch Davon nicht ans nehmen moge. Durchgebends mögte wohl bas befte fenn/ wann man zeitige Eicheln von andern Orten/ Da man fie haben fan / ben Zeiten gufammen fauffete / und auf dem Boden / ober in einer Rammer aufdorrete/ nachgebende in der Muhl grob ichrotten oder brechen/ und alfo den Schweinen vorwerffen lieffe : Ran man ihnen gelbe oder weisse flein geftoffene Ruben geben/ so ift es auch nicht bos / absonderlich /wo man fie fiedet und ftoft/und faft wie einen Bren und Dueg fürgiebet.

Diefes aber haben alle und jede gu mercten / bag man ihnen anfänglich nicht zu viel guten Schrott und fette Erance geben foll / fondern man muß foiche von Lag zu Lag beffern / fo gewohnen fie es allgemach/ und werden berfelben nicht überdrußig.

5-4. Das ift curios, was in dem Journal des Sçavants por ohngefehr ein und drenffig Jahren vorgetoms men / wie nemlich eine gewiffe Perfon zwen Ferdlein eingestellet / und bem einen Davon ein Quintlein Antimonii, dem andern aber nichts gegeben / Doch mit ber übrigen Wartung eines so gut als das andere verse ben hatte / da bann endlich der Ausgang gewiesen / daß bas / fo von dem Spiefiglas / welches eine Krafft in fich bat / bas Beblut zu reinigen / genoffen hatte / weit feifter und groffer in 15. Lagen / als bas andere / wor ben fene. Scheinet alfo / baf ber Borthel / ben einis ge vorgeschlagen / ein Schwein bald und mit halbem Untoften fett gumachen / nicht gu verwerffen fene / weil Das Antimonium unter ben anbern Mitteln gleichfalls

Es bestehet aber felbiger barinnen : Dan nehme flein - geftoffen und gefahtes Antimonii Crudi ein hals bes Quintel/ gebe es dem Schwein dren Lage vor dem Reumonden ein / und laffe bas Schwein also gehen/ bif bren Tage nach bem Neumonden / fo wird es bars burch wohl purgiret / und von aller bofen Feuchtigkeit gereiniget / baß mans hernach nur getroft einlegen / und

nach des Landes Gebrauch maffen fan.

Die besten Mast-Schweine find die / so im britten ober vierten Jahr / und fo fort /ihres Alters find / bann weil fie schon dapfer gewachsen find / und ihre geziemende Starce haben fo nehmen sie desto bester zu an Schmeet und Spect: Da bingegen Die jungen Schweine von eis nem oder zwen Jahren nicht wohl maften / Dieweil fie noch ins Rleisch zu machsen pflegen. Dahero werben fie auch mit feiner fonderlichen Maftung regaliret / fondern man futtert und wartet ihrer nur fonften wohl.

Man ftellet gerne Diejenigen paarmeis nebeneinans ber / die von einer Bucht gefallen find / und auf der Weide einander gewohnet haben / bann fie halten gute Freunde schafft und par Compagnie fressen fie noch eine so gets ne / als mann fie allein maren. Conften unterfchlagt man ben Stall mit Brettern alfo / baf fie einander nicht berühren / aber doch im Freffen feben und horen Erliche / wann fie ben Sanff wolfeil haben fonnen/ mogen / welches viel zu ihrer geschwinden Fettigfeit Dies

Wegen

Megen der Zeit / da fie einzulegen find / laft fich niemand etwas gemiffes vorfdreiben / fondern es ftehet ben eines jeden Willführ / wann er fette Schweine haben will. Doch die Wahrheit zu sagen ist es am besten wann man es nach Jacobi thut / da die gröste Hise vorben / und die schwehre Kälte noch nicht zu befürchten

ift: Bumal ba die Garten- und Feld - Fruchte alebann leichtlich jur nuglichen Abwechslung und Beranderung des Futters Dienen konnen. Man vergeffe nur nicht fie fauber ju halten / und ben ma men Wetter ju fchwems men / fo werden fie wiederum nicht vergeffen / jur rechten Beit alles reichlich einzubringen.

#### Das XC. Capitel.

# Bon der Schweine Krancheiten.

#### Innhait.

6. 1. Rennteichen ber gefunden und franden Comeine. 6.2. Præfervativen wiber ber Comeine Rrandbeiten. 5.3. 36. re Krandbeiten nebft ben Gegen-Mitteln merben ergeblet

9. I.

De wohl ale man gewiffe Rennzeichen hat/ aus deren Gegenwart man ben Schluß machen fan / daß das Schwein gefund fene / als da ift ein feilichter gedreheter Schwank oder Schweiff; fo wohl find auch einige andere Stucke / aus denen

man ihre Krancheit nicht nue allein muthmaffen / fonbern beutlich genug feben und wiffen fan. Dann mann fie die Ropfe auf eine Geite hangen / und bald ftill ftes hen / bald wieder niederfallen / fo haben fie entweder das Rieber ober fie find fonften franct : QBann man ihnen Die Porfter auf dem Rucken ausrauffet, und unten bran ein wenig Blut ober Fertigfeit hanget / fo ift daffelbige Schwein nicht gefund : Im Gegentheil aber / wo Die Dorfter unten an Der QBurgel / nicht biutig noch beflectt/ fondern weiß und fauber find / fo ift das Schwein gewiß frisch und gefund.

Weil nun aber eines flugen Baus - Vatters Ders ftand nicht nur allein babin fich erftrecken muß / daß er weiß / wie dem francken Wieh gu helffen fepe / oder wie dem Ubel gleich anfänglich begegnet werden muffe: fonbern von ihm auch erfordert wird / daß er jederzeit auf feiner Gewahrfam fene und nicht allererft zu forgen ans fange / wann es die groffe Roth erfordert; alfo ift leicht ju schlieffen / baß es boch vonnothen fege / vor allen ber Prafervativen ju gedencken / die wieder dergleichen falbaubten / daß / wo man Schwefel / Allaun / Borberbeer / eines fo viel als des andern/und ein wenig Camin-Rug/ nehme falles gufarnmen in ein Gactlein lege , und jahrlich ju gwegenmalen in ihr Eranct hange / fo verhute man barmit alle Rrancheiten unter ben Schweinen.

Ich have auch wohl gesehen / daß einige ihre Schweine gefund zu erhalten / an einem jeden End bes Schwein- Erogs / oben in der Sohe / ein Loch gebohs ret Quecffilber binein gethan / und mit einem andern holhernen dicken Ragel wohl verfpundet / die dann mir hernach die treffliche Burdung diefes prælervativas nicht genugsam ju tubmen muften.

Das gemeinfte Prafervativ ift Engian / fo ibnen por allen andern Mitteln gut / und Niegwurs / Die man ihnen im Unfang Des Brachmonats welcher Der Schweis ne Peftilent ift / mit Milch ober fonft einen Eranct eingibt : boch muß man barben Acht haben / bag / weilen fie Stall thue / damit fie ben Wuft / ihrer Gewohnheit nach / nicht wieder in fich freffen.

Insgemein aber bleibet es barben / baff burch gus Wartung viel Werdruß und schadliches Unwefen fonne verhutet werden; boch davon ift fchon in dem pors bergehenden 81. Capitel geredet morben.

Bare es aber Cache / baff ohngeachtet aller Borforge / fich bannoch einige Krancheiten an einem ober andern Cchwein finden und mercten lieffen / fo ift das befte / man jaudere nicht lange fondern man fuche auf das baidefte mas darwider ju gebrauchen. Durchs gehends fan man wider alle ihre Kranctheiten Schaaf. Blut unter das Futter geben / und fie denfelben Tag fein anders Effen foften laffen; ober man fan ihnen Roggens Mehl zu einem Bren fochen / und brenmal nacheinan. ber fürgeben / boch muß man fie vorhero einen Eag faften / und benfelben / Da fie Diefe Argnen eingenommen haben / gleichfalls nichts anders effen laffen.

Abjonderlich aber muß man ben Schweinen/wann fie fich überfreffen und überfoffen baben / baß ibs nen die Ohren erfalten / einen Schuitt in die Ohren geben / bag fie bluten; bas Blut fangt man auf / und giebt es ihnen mit Butter und Brod / in einem Bifel-Bell ein / fo wird ihnen zu dem vorigen Appetit wieder verholffen werden.

Wider die Laufe nimmt man Ganfe - Fett / ober Lein und Ruben - Del / thut geriebenen Anoblauch Dars unter / fcmieret Die Commeme Darmit / und gibt ihnen Lein Ruchen ju effen ; man fan auch alt ichweinen Schmeer / Die man in einem Scherben hat / mit ein mes nig Queckfilber vermengen / alles gerftoffen / und mit eis nem Solglein bubich burcheinander ruhren / fo mirb/ nachdem bas Quecffilber getobtet ift / bas Schmeer gang blau barvon werben : Mit Diefer Galbe fchmiere man die Schweine / Die man aber vorhero mohl abbas ben muß / an den Orten / wo fie Laufe haben / fo mets ben fie bald vergeben.

Bifimeilen befommen die Schweine Würme ober Maden in Die Ohren / Die ihnen ringe umber etwas fcmellen / und auf eine Geite hangen / wann es ihnen aufbricht / fo blutet es fehr; wo du nun Diefes merts fest / fo behalte fie ju Saus / und nimm Pfirsthing-Laub / juftoffe Das zwischen zwenen Steinen / und brucke ben Safft durch ein Euchlein / thue Dieswurt unter ben Gafft / lege Die Schweine nieder / raume ihnen bas Dhr mit einem Solf aus / und geuß ihnen daffelbe ins Dhr. Doch muß man fie / weil fie fonften/ in Diefer Rrancheit / nicht gerne etwas anders effen wollen / mit Brod fpeifen und unterhalten.

Einige Briegen bie Braune / bas ift / in bem Sals entzundet fich das Bapflein / bardurch werden die Lufft, Rohren verhindert / daß Die Schweine endlich erfticen fich barbon übergeben / man fie alfobald in einen andern muffen / welches baher au t ju erkennen ift / wann ih-



nen Die gefchwollene Bunge braun/blau oder fchwarg wird. Diefem Ubel muß man bald begegnen mit Schlagung einer Aber unter ber Zungen / und barauf ihnen bas Maul mit untereinander vermifchten Galg und 2Bais ten - Mehl mohl reiben.

Bu Zeiten befommen fie groffe Befdwur unten am Saffe / von auffen / Die man Bropfe nennet / wider Dies felbe mag man eben bas gebrauchen / was wir wiber bie Braune recommendiret haben.

Für das Sieber fchlagt man ihnen die Abern unter dem Schwang.

Für die Miligfucht lofcht man von Camariffen-Solf gluende Rohlen im Baffer ab / und gibt ihnen felbiges ju trincfen.

Sår die Deft / ober für ben Umfall / nimmt man bon einem umgefallenen Schwein bas Bert beraus/ bactet es flein / vermifchts mit Mleven / und gibt es ben übrigen gu freffen / ift ein bewährtes Mittel.

Theils Gau Sirten / fo bald ein Umfall unter Die Schweine tommet / gerhacten Das Rraut und 2Burgel bon der Modelger / und gebens den Schweinen unter ihren Trancf.

Undere nehmen auf ein Schwein / wann es franct wird / ein Gadlein Diegwurgel / ein Quintlein Lorbeer/ ein halb Quintlein Schwefel / ein halb Quintlein Rref. fen - Saamen / und auch fo viel / als ein halb Quintlein gestoffene Benedische Seiffen / und geben ihme alles in fuffer Milch zu trincken. Es wird ben einem Schwein. Umfall als ein Dienliches und probirtes Mittel vorges tragen / doch mit voraus bedungener Exception Der trachtigen und faugenden Schweine / benen es leichts lich fchaben mogte.

Das Banct - Born gleichet einer weiffen Erbfen ober runden Blattern und befommen es die Schweine ins mendig am Maul oben am Gaumen in der britten Stafe fel: Es ift ein gefährliche Rrancheit / Die ihnen um Die Erndte Zeit / wann groffe Sige einfallt / gar auffägig ift / und mit ber / von einem francten Schwein / leicht: lich eine gange Seerde fan angestecket werben. Man nimmt es ben Schweinen alfo : Gie werden nieder in Die Erben geleget / und wird ihnen ein Prügel ober Knuttel übergwerch in bas Maul gesteckt / bamit fie es geoffnet laffen muffen : Dierauf fcbneibet man mit eis nem fpigigen und icharffen Meffer rings berum um bas weiffe Gewachs ins Fleisch / und grabet es alfo beraus. Man muß aber flein geftoffenen Ingwer und Ofen-Ruß ben der Sand haben / Damit man es vermengt in das gemachte Loch ftreuen ober ftoffen konne. Will man ihm auch taube Reffeln in ben Erand legen / fo ift es befto

beffer. hierauf fperret man bas geschnittene Schwein in einen Stall absonderlich/ und/ nach ein paar Stunden/ wartet man ihm mit einem guten Getranct auf , fo wird es fich nach und nach beffern.

Bas endlich die Pfinnen anbetrifft/ ober die weiffe runde Rornlein / Die fich allenthalben in bem Gleifch bers porthun , fo rubren diefelbige fo mohl von ihrer naturs lichen Unfauberfeit / als auch von ben feuchten ftinckenben Ställenher / in benen fie ben manchem unfaubern Schwein- Nickel liegen muffen. Es ift leichtlich gu ers fennen / welche unter Der Beerde mit Diefer Rrancfheit behafftet fenn: Dann an denen werden fich auf der Bungen fchwarke Biatterlein/ und eine heiffere/ raube Stims me finden/es fomt ihnen gang faueg an auf die hinder Guf

Dhren / oder hinten an den Sufften ausrauffet / find uns ten an der Qurgel, mit der fie in der Saut ftecken / blus tig / oder gelbirotblicht / man schuttet ihnen barwiedet jumeilen Erbien oder Sanftorner in den Erog / und lagt fie Diefelbe effen / ober rubret ihnen bas Effen mit einem Eichen - Brand um / ehe man es ihnen gibt / oder man gibt ihnen Geiff - Laugen oder Sand - 2Baffer / Darinnen man Bande gewafden / gutrinden. Irem, gib ihnen ge. schrotene Wicken ein / Das dienet auch vor folden Uns

Das befte ift / wann man fie in Die Maftung legen will bağ man fie mit einer Ladung Schies - Pulver oder

mit Ancimonii Pulver purgiret.

Im übrigen will jemand jederzeit fie vor ben Pfin nen vermahren / fo nehme er nur Lorbeer und weissen Genff / gebe ihnen alle Monat Davon etwas ein / oder er nehme Schwefel / Lorbeer / und Maun in gleichem Bewichte, und eine Sand voll gepulverten Feuer-Maur-Rug / zerftoffe alles / und untermifch / und menge es mohl untereinander / lege es ihnen ins Betrand / boch baß es alle Sahr zwenmal erfrischet werde / fo follen fie nicht leichtlich pfinnig werden.

# Rechts Anmerdungen

Uber

#### Die Abhandlung von der Schwein Bucht.

En ber Schwein - Buche haben wir gufehen 1.) auf die Mugbarteie der Schwein und bann 2.) auf den von ihnen zu befahren habenden Schaben. Ben der Mugbarteit Deffeiben / hat fich ber Saus Datter entweder Diefen Endzweck vorgefehet/ daß er fie in die Zaushaltung schlachten will / ober aber / er ift Borhabens/ felbige ju verfauffen. 3m er: ften gall fan er nicht allein Die Bucht von benenfelben/ fondern auch den Spect / Schmeer / Würft/ Sleifch/ Schunden / 2c. gu feiner Saushaltung nuglich ans wenden / vid. Klock. Lib. 2. de arar. cap. 4. n. 24. & 25. Worben er aber Diefes ju beobachten / baf er fie wohl in der Maftung halten muß; welches bann unter andern auf zwenerlen Weife beschehen fan; 1.) Wann er fie mobl mit Gichlen futtern laffet / auch felbige/ mann folde zeitig / in Das Ederich einschläget : Bu welchem End er dann dem Sorft Zeren gemeiniglich wo foldes bergebracht worden / ein gemiffes Wayo Gelb ober Matt-Schilling ju geben. Davon wir ben Der 2164 handlung von den Waldungen / cap. 4. § 4. in fin. Item cap. 24. §. 4. gehandelt haben; Add. Wehner. obl. pract. voc. forft- Recht. pag. 117. Und Dann 2.) wann er fie fonft neben ber gewohnlichen Saus, Butterung / unter den hirten jur Wand geben laffet/ Dergleichen Schwein-Birten vor Diefem von gangen Stadten und Gemeinden gehalten worden / Die gange Beerden Schwein auf Die Gemeind Weide getries ben baben / von deren Frenheit / und wie fie ju Rom eis nen eigenen Richter gehabt / zu feben / l. 1. & 2. C. fuar. ibique Brunnem. Add. Petr. Gregor, Tholofan. S.J U. Lib. 18. c. 24 n. c. QBieroblen por diefem auch noch ben den Alten dubitiret worden / Ob man die Schwein unter das Dieb fo man in einer Geerd gulammen meybet/ gehlen foll : als ju feben ex f i. Inft, sd L. Aquil, und folches twar entweder um diefer Urfad mi's fe ju tretten / und Die Porfter/ Die man ihnen zwischen den len / weilen Die Schwein nicht wie anders Wieh fich

bom Gras und grunen Rrautern nahren / fondern mehs rentheils Gidlen / Rorn / und anders Getraid / nicht meniger auch bas Wefpielicht zc. freffen. vid. Hotomannus allegatus ab Harpprechto ad pr. Inft, ad L. Aquil. n. 15. Dder / weil fie nicht wie andere gahme Thier fo lang fie leben/ Duten geben; Hoppius ad S. 1, Inft. ad L. Aquil. Ober endlich / weilen fie einiger Maffen eine wilde Natur an sich haben / und sich nicht gern / wie anderegahme Thier / fangen laffen / vid. Feltmann, tr. de inclus. animal. cap. 20. Welchen Streit hernach: mals Raifer Juftinianus in S. I. Inft. ad L. Aquil. aufs gehaben / add. l. fervis legatis. 65. S. 4. ff. de leg. 3. Und waltet heut zu Sag hieran um fo weniger ein Zweifs fel/als gewiß / Daß auch die Schwein (vornemlich wann man die Bucht von denfelben betrachtet) einen groffen Mugen geben / vid, Harppr, c. l. Vinn. ad S. t. Inft, ad L. Aquil, n. 1. Thomæ de noxa animal. cap. 16. n. 29. & seqq. Huber, in Prælect, ad Inst, tit, de Lege Aquil. n. 1. & Tabor. de Jure Socid. cap. 2. §. 5. n. 4. Immittelft fan hieraus die eigene Bedeutung des Diebs erlernet werden / welches darzu dienet / wann entweder eine gewisse Straff von denen Statutis auf ben von dem Wieh gethanen Schaden gefeget / oder eis nem im Teftament das Dieh mit generalen Worten vermachet / oder auch jemanden die Berechtigkeit / Das Dieh auf ein frembdes Gut zu treiben vergonnet wird. d. 1. 65. 5.4. ff. de leg. 3. Add. Schneidewin. pr. & 5. 1. Inft. de Lege Aquil. n. 9. & Petr. Gregor, Tholol. S. J. U. lib. 4. c. 18. n. 3. Und fothane Maft. Schwein werden/nach Sachfen - Recht / unter das Mußtheil gezehlet / und unter Der überlebenden Wittib / und Des Manns verftorben Erben getheilet / ob fie gleich noch nicht zu der Zeit / da der Mann geftorben / gefchlachtet worden / vid, Land. K. lib. 1. art, 24. Dann ob gleich Die Ausleger bes Gachfifden Rechtens Diefes gemeis miglich auf Diejenige Maft - Schwein reftringiren/ welche ju ber Beit / ba ber Mann verftorben / gefchlache tet und getheilet gewesen / Rotichiz, de dotalit. art, 19. n. t. & Berlich, p. 3. concl. 48. n. 27. so hat doch Dieje Reftriction nicht allein feinen Grund / fondern es ift derfelben auch der vorallegirte Textus in dem Gad, fifchen Land Recht. Lib. 1. art. 24. pr. jumider/ wann daselst also statuiret worden; Jur Morgengab gehös ren alle feld opferde/ Rinder / Biegen und Gdwei. ne / Die vor den, Birten geben ; gemaffe Edweis ne aber gehoren zu bem Mufiebeil ; daß nun diefe Wort auch von denjenigen Schweinen / fo noch nicht geschlachtet worden / zu verstehen feven / kan aus dem Gegenfan mit benen gur Morgengab gehörigen Schweis nen genugiam abgenommen werden. vid. Carpzov. Jpr. forent, p. 3. Conft, 35. det. 2. Weffwegen bann Die Schöpffen zu Leipzig anno 1632. in einer fole chen Begebenheit alfo gelprochen: Geyd ihr nach 216: fferben eures Juncfern / nebens dem cuch ausges machten Leibgeding / auch eure weibliche Gerechs tigkeit / an Morgengab / Gerade und Mußtheil/ aus feinen Gutern gu fordern vorhabens zc. Go gebühret euch jum Mußtheil der halbe Theil aller Gehofften Speis am Wein / Born und dergleichen Victualien / fo wohl auch der Maft - Schwein / ob fie gleich noch leben und ungeschlachtet feyn / fo nach dem dreyfigsten übrig und vorhanden. D. R. W. vid. Carpzov. c. l. n. 9. Und unter folches Mußtheil muffen auch noch ferner die Wurft/ Schule tern / Speckfeiten / fleifch / gefalgen und ungefal

jum Saus - Bebrauch / und Unterhaltung ber Famille gehoren / gezehlet werden / Schneidew, ad tit. Inft. de Heredit. quæ ab intest, deferuntur, rubr, de luccess, inter V.& U. n. 42. & Berlich, p. 3. concl. 48. n. 19.

Che und bevor aber die Effaftung vorgenommen wird / muffen Die Schweine / befage des VII. Cap. Dies fes Buche/verfchnitten werden. Dahero dann Die Frag entfichet / ob bie Schweinschneider gunffeig / und entweder vor fich eine Sunfft anftellen ober fich 3u einer andern Junfft fcblagen tonnen : 2Belche Srag Adrianus Bayerus in Tr. de Collegiis Opif. cap. 6. n. 236. zwar defimegen por überflußig halt / weiln es in einem Land nicht leicht fo viel Schweinschnets der geben wird / Die eine Bunfft miteinander bestellen konnten / gleichwohlen aber ift er der Meinung / daß ihnen / fotern vielleicht eine folche Angahl angutreffen/ Diejes nicht zu mehren fene; mann fie fich aber ja gu einer andern Bunfft fchlagen wollten / muften fie der 277e3s ger-Junffe einverleibet werden / als mit welchen fie am nachten übereinfamen / auch noch vor barmbertiger als diefe ju halten maren / indem fie nur die Schwein caftriren / Diefe aber folche gar umbbringen; jugefchweis gen , daß ihr Dienft dem gemeinen Wefen fehr nuglich jepe / vid, l. 1. C. de fuar, fie felbsten auch fo gar von Des nen Fürften gedultet / und mit einem jahrlichen Lohn uns terhalten / auch unterweilen mit gewiffen Frenheiten begabet murden. Diefem fene aber wie ihm wolle / fo balt boch Stryckius in ulu modern, w, tit, de his, qui not. infam. S. s. Davor / Daß obgleich ber Schweinschneis der Dienft nichts unehrliches fene / weilen er aber doch unter Die ichlechtesten und verächtlichften Berrichtuns gen mit gezehlet wurde / als fonten die Schweinschnets ber / ( wo nicht die Gewohnheit es irgendwo anders mit fich brachte) unter Die Bandwercks-Bunffte nicht gelaffen werden. Dahero bann Die Juriftifche Facultat ju grancffurt an der Der den 23, Octobr. 1669 nach Surftenwald hierinnen folgendes Relponlum ges Schicket: Weil aber dannoch die Bierbrauers Gills De ein Collegium bonestissimum ( Das ift / eine von den ehrlichiten Junffren ) barein fich die vornehmfte Burger bey euch begeben ; des Schweinschneis bers Verrichtung aber an sich selbst ein sordidun vita genus ( das ift / eine verachtliche Lebenss Art) deffen fich gedachter Schweinschneider bey euch annoch jeso würcklich gebraucht; auch in benen Reiche-Recessen Die Schweinschneiber vor Junffes maßig bif dato noch nicht erklaret / fo konntet ihr mit Recht nicht angehalten werden / gedache ten Schweinschneider / in euer Bierbrauer Gulbe einzunehmen / sondern battet euch befihalb an ges bubrendem Ort zu beschwehren genugsame Urfach. D. K. W. Biewohlen belobter Author auch Diefes mit annectiret / daß es in der Marche Brandenburg einige Stadte gebe / worinnen / Rrafft einer bifiberigen Bewohnheit / Die Coweinschneider in Die Brauer. Junffe aufgenommen werden / auf welche Gewohnheit auch vorberührte Juriftifche Facultat gu Grancffurt gefehen / als diefelbe anno 1679. im Monat Junio aus der Stadt Zanover confulirt wurde : Ob ein Schweinschneider mit unter die Schützen . Bruder aufzunehmen fege?

Ein andere Bewandtnus hat es mit der Comeins fchneider Rindern / welche mit ber Macul ihrer Eltern nicht behafftet / arg. l. 22., C. de poen, in die Ben / Schincken / nebft allen andern Victualien / fo werche-Bunffe mobl aufgenommen werden fonnen; S55555



megwegen Die vorangeführte Juriftifche Facultat 3u Granctfurt anno 1669. Den 13. November in einer folden Begebenheit nacher Ruppin folgender Maffen gesprochen : Ob gleich eines Schweinschneibers Sandweret von den meinften Rechts - Belehrten inter fordida vite genera ( bas ift unter Die verachts lichen Lebens Zirten) gerechnet wird, diefelbe auch an allen Orten nicht gerne in die Junffren pflegen eingenommen zu werden. Dannoch aver weil 217. G. fich fonft allemal bey euch wohl verhalten, und Defibalo in Die Jahl der Burger und Wrauer aufo genommen / auch bey feberman gelitten worden/ wie dann auch an fich dergleichen Derjonen nicht infames feynd / fo ift hierinnen billich eines jeden Orts Gewohnheit ju attendiren ; Und obgleich niche beygebracht werden Bonnte / baß jemale ein Schweinschneider / fo lang er fich feines Bands werche gebrauchet / in andere Junffe mare genoms men worden / fo tonnte boch diefes auf eines Schweinschneiders aus rechtem Ebe- Bett erzeugs te Zinder / wann fie fich wohl verhalten / und ihre gebührende Lehr-Jahr aussteben / nicht gezogen werden/cum fordidum opificium parentisfilium, qui sali opificio non fungitur , fordidum non reddat, Das ift/indeme Die verachtliche Derrichtung eines Datters / ben Sohn welcher fich einer folden Derrichtung nicht untergiebet/ nicht verächtlich machet. Carpz. part, 2. dec. 112, n. 13. & 14. daß alfo gedachte Schweins Schneider Kinder / billig vor Junffe maßig zu ers Bennen / und zu allen ehrlichen Gewerben und Santhierungen gu gulaffen/ 2. N. 2B. Conf, Stry. k. cit. 1. 5. 6. Welchem auch die Schopfen gu Leipzig beypflichten / als von benen anno 1651, im Monat Augusto in eben einer folden Begebenheit alfo gefpros chen worden: Seyd ihr gu Cannen-Aboda / einem Stadelein im Surftenthum Weimar gelegen von ehrlichen Chriftlichen Eltern gebohren: und babe nachmals in euren jungen Jahren gu Eifenach Das Borcfgolgen gelernet / auch nach ausgestandenen Lehr Jahren das Meifters und Burger , Recht erlanget / und eine geraume Beit bafelbit euch auf: gehalten / nachmals aber / aus gewiffen Urfachen/ um eurer und der eurigen beffern Wohlfahrt wil len / mit der Obrigeeit gutem Erlaubnus / von dannen weg / und nach Langen . Salsa begeben/ alloa ihr gleichfalls / gegen Ablegung gebührlicher und schuldiger Pflicht / das Burger - Recht erhals ten. Db nun mobl etliche Leuth wegen eurer Zandebierung / euch und euren Rindern eine Ma-eul anbangen / und ehrlicher Junffe und Zemter nicht fähig ober tüchtig erachten wollen. Dieweil aber dannoch eure Sandthierung in Rechten nir: gende verbotten / oder fonften gu befinden / daß Diejenige / fo folde treiben / por unrichtig gu ach: ten nach mehrerm Inhalt der überschickten Beys lag und ihrer frag. Go moget ihr auch gu Hemb, tern nach Beschaffenheit derfelben/ wohl gezogen/ und euren Rindern in ehrliche Sunffe und Innun: gen fich gubegeben / mit Beftand Rechtens nicht verwegert werben. 23. N. 28. Add, Adrian, Bayer. in Tyrone cap. 6, f. 8. n. 266. & fegg, in specie verò. n. 271. Richter., p. 2, decil. 80. n. 11. in fin, & Hahn, ad Wesenh, tit, de his , qui not, infam. n. 2. verb. Aliam. io fine. Immittelft aber ift von biefen Schwein-Schneidern zu merden / baß / fo burch ihr Berfcul- und anderer Thier, S. fin. Item Ref

ben einige Verwahrlofung befchehen / fie ben badurch verurfachten Schaden erfegen muffen / per 5. 7. Inft. 1. 7. 6. f. & l. g. ff. ad L. Aquil. nec non 1. 132. de R. J. Die unverfehene Zufall aber haben felbige / (fofern fie folche nicht frenwillig auf fich genommen) feines weges zu vers antworten/ per l. 23. ff. de R. J. I. 6. C. de pign. act. & 1.9. S. 2. ff. locati. Und foviel von dem ersten Salls ba ber Saus-Batter Die gemaftete Schwein in fein Saus zu schlachten Willens ift.

Im andern Sall aber / ba er nemlich felbige gu verfauffen vor hat / fan er fich ebenfalls hierdurch einen groffen Bewinn machen / Klock, lib. z. de grar, cap. 4n. 75. Er muß aber hierben wohl zusehen / bag er eine gute / richtige / gefunde Waar / fo Bauffmannes Gut ift / verfauffe / maffen er andergestalten leiden mufte / baf ihm feine france Schwein wieder heimges fcblagen / oder / nach bewandten Umfranden/ der Rauff. Schilling entweder zurucf behalten/ ober mann er fchon bezahlet worden / wiederum abgefordert werde / wofern nur diefe Mangel und Gehler ichon jur Zeit des Contracts an Diefem Wieh gewefen / und nicht erft nach fols chem an daffelbige gekommen find / allermaffen in Dies fem legten Fall / wann nemlich Die Schwein übertrieben worden / und in die Sit gefoffen / oder auch auf der Wend vergifftete ungefunde Krauter gegeffen / mithin hierburch anflößig worden / der Verfauffer folches nicht ju verantworten hat / wie und welcher Geffalten aber foldes zu erkennen/ und wer darüber zu judiciren habe? soldes ist von uns ben der Pferd-Juche cap. 24. 25. & 26. (da wir auch von den Mangeln und Rrance. beiten des Diebs gehandlet) weitlauftig erörtert worden. Defigleichen hat auch der Verfauffer hiervor nicht zu stehen / wann der Fehler so beschaffen / daß er in Die Alugen fallet / und mit leichter Mube gefeben werben fan / maffen bann ber Rauffer fich feibit ju imputiren / Daß er Die Augen nicht recht aufgethan. 1. 1. S. t. ff, de Ædil. Edict. Add, gloff, Jur. Saxon, ad art. 97. ibi : und diefes ift zu vernehmen von verborgeren Wandel / der unschautich mare / oder unsichtig; Meget Dann abzunehmen / baß / wann einem Megget ein Schwein / fo die ginnen hat / verfauffet worden/ Der Verfauffer vor fothanen Gehler nicht fiehen dorffe/ maffen berfelbige von den Schwein/Schauern / burch Aufmachung bes Mauls / und Befichtigung ber Zeug mit leichter Muhe mahrgenommen werden fan. vid. Coler, p. 2, decif, 228. n. g & ult, & Richt, p. 2. decif,

Dahero dann die Schöpfen zu Leipzig anno 1627. im Monat Majo , in einer folden Begebenheit also gesprochen : Obwohl sonften biejenige / fo ein untüchtig Dieh vertauffe / Rauffern das Rauff Geld wieder heraus gu geben verbunden / bieweil ibr aber dannoch felbften berichtet / daß man an bem Schwein fo von Welchior Kumeln ertaufft/ bie ginnen feben und fparen tan / und ihr gleichs wohl bey Erkauffung beffen nicht Acht gehabt; fo habt ihr euch felbften die Schuld billig 3ugus meffen / und feyd bemnath das Rauff- Geld vom Verkauffern gu fordern nicht berechtiget. D. R. W. vid. Carpz. Jpr. forent. p. 2. Conft. 34. def 16. 28c6 wegen bann in wohl bestellten Republiquen über ders gleichen Wieh nicht allein Die Schau pfleget geführ ret jumerben / vid. Reform. der Stadt Murnberg. tit. 16. L.3. rubr. von fertigung der Pferd/Schwein Srance:



Granceture, p. 2. tit. 9. J. 7. fondern es ift auch einis ger Orten herkommens / baf ber verkauffren Schwein halber auf eine gewiffe Jett die Wehrs Schaffe geleiftet werbe, vid. Reformat, Der Stade Murnberg, c. l. in verb. Wurden bann Schwein/ oder andere dergleichen Thier / fo ber Schau bes borffen / vertaufft / fo follen fie burch die Schau Dem Kauffer gefertiget werden / und die Wahr: Schaffe vierzeben Tag/wie oben laut/beffeben. Item, Reformat, Der Stade grancffurt, in verb. Schwein und andere Thier / fo mit der Schau pflegen vers Baufft su merden / ob gleich diefelbige Chau gefchehen / fo foll doch der Dertauffer / bey une bers gekommenem Gebrauch nach / wann solche Schwein zum Einlegen und der Mast verkaufft merben / auf vier Wochen lang / wann fie aber gur Schlacht vertaufft / auf drey Tag lang / Wahrs schaffe zu thun schuldig feyn. 2c.

Sonderheitlich aber haben sich die Mezger vorzussehen / daß sie kein ungesundes und kranckes Schweismen- Fleisch verkaussen / auch solches nach dem rechten Gewicht geben / allermassen wir an einem andern Ort bereits erinnert haben. Welches eben auch die Ursach ist/warum vor diesem die Komer dem Prætecko urbis, oder ihrem Stadt - Vogt/ die Vorsorg und die Aussicht über den Sau-Marckt und das schweinene - Fleisch ausgetragen / damit nemlich allen Betrügerenen vorgebeusget werden möge/ gleichwie solches ex l. 1. 5, 11, ff. de offic. Præsect, urb. abzunehmen ist. Add, Calvin, Lexico Juris voc. Porcinarii, &c.

Gleichwie nun von den Schweinen jest-gedachter massen ein grosser Rusen in die Zausbaltung geschafsfet werden mag. Also kan sich auch ein Haus-Batter jezuweilen durch seine Unvorsichtigkeit einige Gefahr und Schaden zuziehen/welches nicht allein hierinnen beschieshet/wann er selbige auf frembde Felder und Hölser treisben lässet/ mithin hierdurch verursachet / daß selbige durch Wegsfressung der Eichlen/oder in andere Weege nicht geringen Schaden thun/ dergleichen Schaden er

Demnach dem Grundsoder Forftsgeren / nach demjes nigen Werth / nach welchem Die Gichlen gu Der Beit / ba fie von feinen Schweinen gefreffen worden / batten ans gebracht werden fonnen / hinwiederum erfegen muß. vid. Oldendorp, class act, 6. art. 19. n. 6. Bu welcher Ers fegung auch berjenige gehalten ift / ber bie Frucht / fo von feines Rachbarn Grund und Boden von denen berübers hangenden Baumen / auf den Gemigen gefallen / von feie nen Schweinen auffreffen laffen / v. l. qui fervandarum. 14. f. f. ff. de P. V. Add. Oldendorp. c. l. inter affin. remed. n. l. & Weizenegger. de servitut, Differt, 4. cap. 6. 5. 22. Biewohlen auch der Birt / mann nems lich burch fein Berfeben etwas bergleichen vorgegans gen / jur Erfegung des Schadens angehalten werden Fan. Petr. Gregor, Tholofan, S. J. U. Lib. 18. C. 24. n.8. fondern es fan fich auch foldes alsdann gutragen / mann Die Schwein auf ein frembbes Gut getrieben worden/ und auf demfelben, oder auch auf dem gemeinen Weeg burch ihr gewöhnliches herumwühlen Die Felber und ben Beeg verderbet haben / davon von uns ben bem 31 Cap. Des IV. Buchs. 5. 4. verl. absonderlich aber gebabret fiche. 2c. gehandelt worden ift.

Endlichen ist von den Schweinen zu mercken/daß von denselben auch der Zehend nach eines seden Orts Gewohnheit / das ist / je zuweisen in Natura, zuweisen aber in Geld zu bezahlen seve / gestalten dann hiervon Lælius in seinen Anmerckungen über des Joh. von Werndele Zehend - Recht. lib. 2, cap. 1. qvæstione severs. Decimæ succulorum, &c, bezeuget / daß in Bapen/und in der Obern - Pfalß allzeit das zehende Stück gesreichet werden müsse: Da hingegen Dietberr. in seinem nunzlichen Unterricht vom Zehend Recht. cap. z. darthut / daß einiger Orten je zuweisen von einer Burschen Schwein / oder auch 15. Kreuzer entrichtet wers

Den/fo/baf in Diefer Materie auf eines jeden Orts Gewohnheit haubrfachlich ju feben ift.
Parif, conf. 25. p. 36.

-10·3) :0: (음·64-



S88888 2

